

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 3 (1961-1962)
Heft: 1

Artikel: Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung
Autor: Annaheim, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR GEOGRAPHIE DES GRUNDBESITZES DER CHRISTOPH MERIAN'SCHEN STIFTUNG

HANS ANNAHEIM

Das Fundament der Christoph Merian'schen Stiftung ist ihr Grundbesitz, und seine Erhaltung, Nutzung und Förderung im Sinne des Stifters ist das unablässige Bemühen der Stiftungsverwaltung. Dieser Landbesitz umfasste — worauf Dr. H. Meier im einleitenden Aufsatz hinweist — im Jahre 1886 eine nahezu geschlossene Fläche von ca. 300 ha am südöstlichen Stadtrand Basels vom Bruderholz über das Ruchfeld, die Neuwelt, Brüglingen und St. Jakob bis auf das Gellertfeld und ausserdem den Waldbesitz in der badi-schen Nachbargemeinde Inzlingen (Abb. 1, 2). Trotz der testamentarischen Bestimmung, dass das Land nie verkauft werden dürfe, musste die Stiftung jedoch im Laufe der Zeit bedeutende Parzellen dieses immer stärker von der Stadtrandzone überwucherten Altbesitzes veräussern. Wenn auch auf Grund des eingeholten juristischen Gutachtens die Landabtretungen ab 1896 akzeptiert wurden, so doch nur unter der sich aus der sinngemässen Interpretation des Testaments ergebenden Bedingung, dass das Land jeweilen durch Neuerwerbungen ersetzt werden müsse. Die Landverkäufe konnten mehr als ausgeglichen werden, sodass heute der Grundbesitz der Stiftung über 800 ha (s. auch S. 39 ff.) umfasst, wovon 15,52 ha (2%) in Deutschland¹.

Entwicklung des Grundbesitzes 1886—1961

1886	281,94 ha	1958	801,14 ha
1935	493,58 ha	1961	821,63 ha

Im Sinne des agronomisch geschulten Stifters, der Ziel und Inhalt seines Lebens in der rationellen Bewirtschaftung seines Gutsbesitzes sah, war es das Bestreben der Stiftung, in den Besitz relativ gut arondierter Güter zu gelangen, was in unserem Raum mit nicht geringen, mit der Art der Landschaftsentwicklung zusammenhängenden Schwierigkeiten verbunden ist. Mit Ausnahme des 1914 erworbenen, in der Stadtrandzone liegenden Hagnaugutes musste die Stiftung notwendigerweise ihr Augenmerk dabei auf entferntere Gebiete des städtischen Hinterlandes richten. Der Grossteil der Gutsbetriebe befindet sich jedoch noch innerhalb der *Vorortszone* der städtischen Agglomeration (vgl. 3). Dazu gehören die Talbodengüter der Lachmatt (Pratteln, 1905²), des Weidenhofes (Arlesheim, 1918) und des Sternenhofes (Reinach, 1925), sodann die Hügellandgüter auf dem Bruderholz und der Schlatthofhöhe, das Predigerhofland (1938), der Schlatthof

¹ Zur Entwicklung der Stiftung vergleiche man die Werke von Geering (20), Miescher (40) und Wanner (60).

² Jahr der Erwerbung durch die Stiftung.

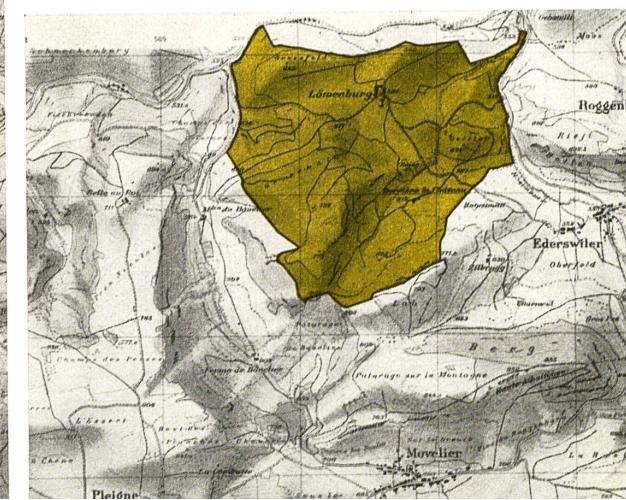
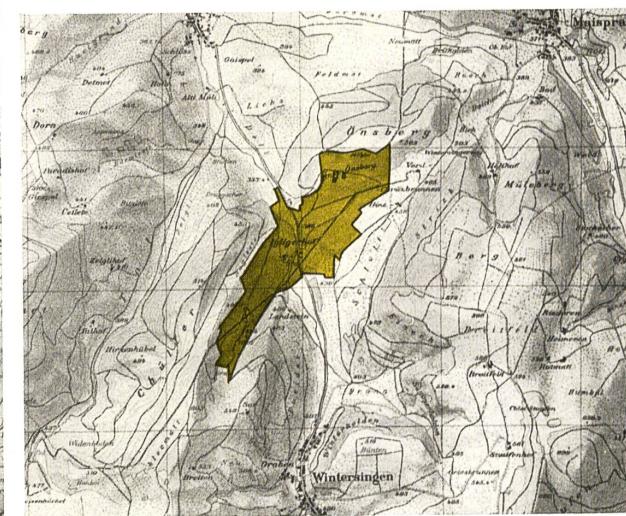
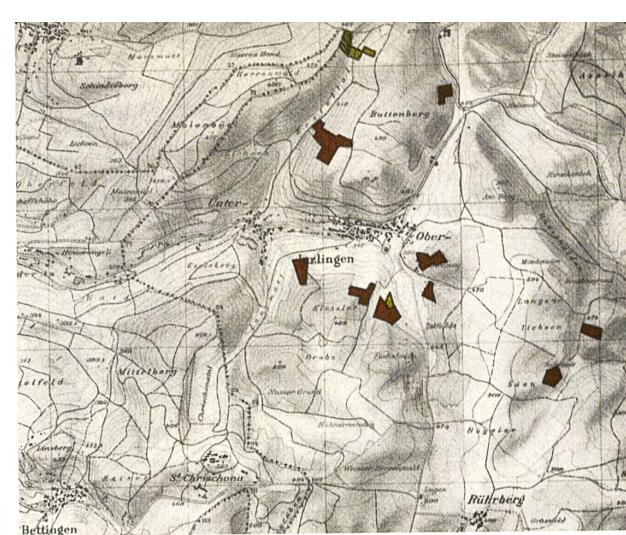
(1930/1960) und der Schürhof (1930); zur Nahzone gehört auch der Berghof Unter-Gruth am Abhange der Gempentafel (Münchenstein, 1951). Der Iglingerhof (1918) im Aargauer Tafeljura, halbwegs zwischen Magden und Wintersingen, ist schon im *weiteren Hinterland*, und im Grenzgürtel des eigentlichen städtischen Hinterlands Basels liegt der grösste Gutsbetrieb, das Hofgut Löwenburg (Pleine, 1956) im Bernischen Kettenjura.

Die *landschaftliche Bedeutung* dieses Grundbesitzes ergibt sich einmal aus der Lage des Altbesitzes im Verkehrs-, Wirtschafts- und Siedlungsraum der südöstlichen Stadtrandzone, im weitern aus der guten Arrondierung der Grosszahl der Landgüter, welche eine rationelle Bewirtschaftung erleichtert und endlich aus seinem ansehnlichen Umfang, welcher denjenigen der meisten Gemeinden der Basler Region bei weitem übertrifft. Er kommt beispielsweise ungefähr den Flächen der Gemeinde Hofstetten oder Läufelfingen gleich und ist annähernd viermal so gross wie die Gemeinde Bettingen (222 ha) und gar sechsmal so umfangreich wie die kleinste der basellandschaftlichen Gemeinden, Giebenach (133 ha); der Grössenordnung nach entspricht er der Gruppe der grössern Gemeindebänne des Baselbietes. Es sollen im folgenden nur einige wenige Aspekte der natur- und kulturräumlichen Eigenart dieses bedeutenden Grundbesitzkomplexes skizziert werden; da dem Hofgut Löwenburg die anschliessenden Aufsätze gewidmet sind, beziehen sich die Ausführungen vornehmlich auf den übrigen Landbesitz der Chr. Merian'schen Stiftung³.

Die Basler Region war während des Mittelalters und bis ins 18. Jahrhundert vorwiegend ein Raum der Dorfsiedlung und Dreizegenwirtschaft. Eine siedlungsgeographisch bedeutsame Eigenart dieses Agrarsystems war das Ausbauverbot, welches die Ansiedlung ausserhalb des Dorfetters auf den Zelgen oder der Allmend («Aussiedlung») untersagte. Es ist daher ein eigenartiges, problemreiches Phänomen, wenn in unserer Gegend schon während dieser Zeit immer mehr bäuerliche Einzelhofgüter auftreten und die traditionelle Raumordnung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Siedlung und Flur komplizieren. Die Erscheinung kann nur von der Kulturlandschaftsgeschichte her verstanden werden. Die mittelalterliche und neuzeitliche Ausformung der Kulturlandschaft — von gallorömischen und noch älteren Vorformen sei hier abgesehen — geht in einer Folge relativ scharf ausgeprägter Entwicklungsphasen vor sich, welche durch einen ihnen eigenen Siedlungs- und Wirtschaftscharakter gekennzeichnet sind. Auch die einzelnen Guts-

³ Der Verfasser dankt den Herren Dr. H. Meier, F. Wieser und P. Faessler von der Verwaltung der Stiftung, sodann den Pächtern der Landgüter, den Betreuern der Staatsarchive in Basel und Liestal und Herrn Gemeindeschreiber Bürgi (Magden) wärmstens für die ihm vermittelten Informationen; Herr Meier von der Microfilmstelle des Kantons Basel-Landschaft stellte die Kartenphotos her und Herr B. Baur besorgte die graphische Gestaltung der Karten.

Abb. 1. Grundbesitz der Chr. Merian'schen Stiftung 1886 und 1958.
Masstab 1 : 50 000. Cliché Merian-Stiftung.



komplexe der Stiftung sind nach Lage und Formgebung durch diese verschiedenen Zeitstile geprägt und seien daher nach ihrer Stellung im raumzeitlichen Konnex betrachtet.

I. DIE HÖFE DER ALEMANNISCHEN LANDNAHMEZEIT

Die Landnahme der Alemannen (5./6. Jahrhundert) bildet einen markanten Einschnitt in der Entwicklung der Kulturlandschaft, bringt sie doch unserer Gegend eine neue Siedlerschicht und neue Kulturformen, die fortan die kulturräumliche Ordnung bestimmen. Diese älteste mittelalterliche Kulturräumgeneration ist gekennzeichnet durch den Aufbau von zahlreichen bäuerlichen Kleinsiedlungen («Urdörfer») im Altsiedelland, also in jenem klimatisch und orographisch begünstigten Raum der Niederungen, welcher seit dem Neolithikum immer wieder besiedelt wurde⁴.

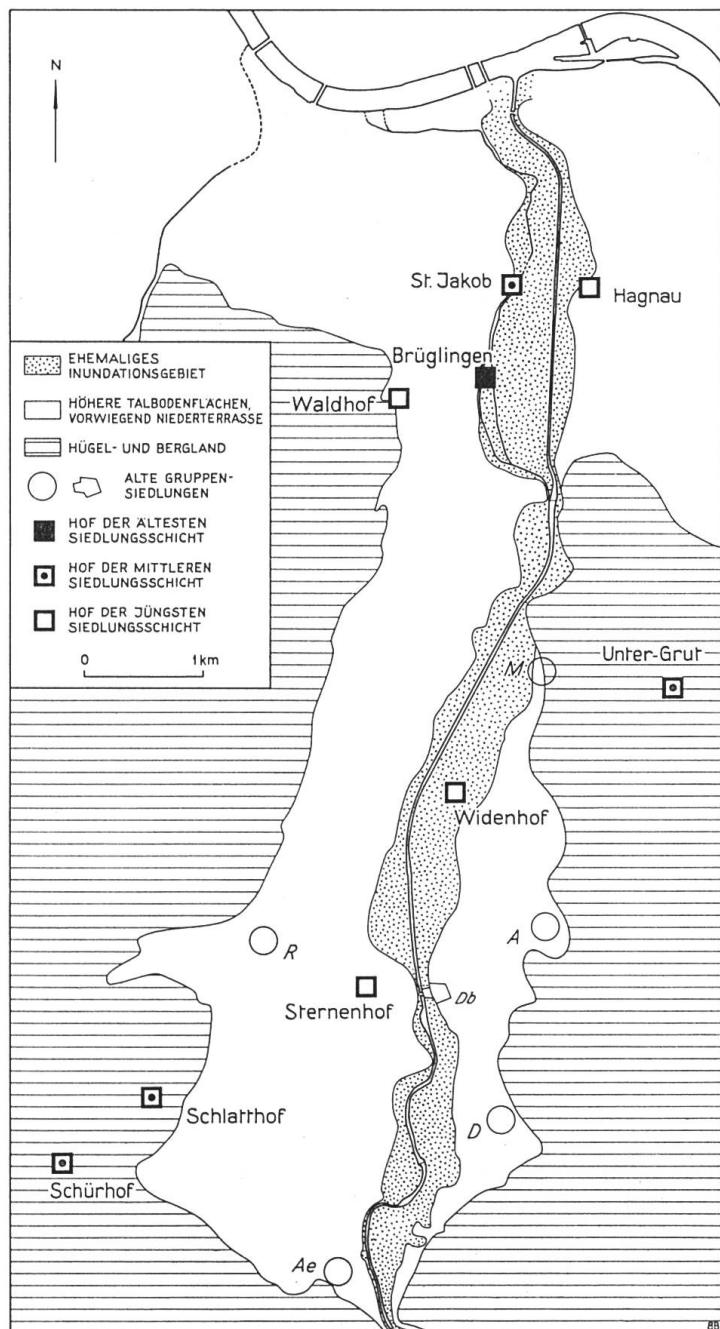
Während der Landnahme entstanden die zahlreichen Siedlungen, deren Namen mit dem Suffix -ingen in Verbindung mit einem Personennamen gebildet wurden (9, S. 104 ff.) — die Heim-Orte interessieren in unserem Zusammenhang nicht. Auch die neuesten Forschungen haben bestätigt, dass es sich bei diesen Orten der ältesten alemannischen Namenschicht um die Siedlungsplätze von Sozialgruppen — zumeist wohl Sippen — der einwandernden Alemannen handelt, deren Anführer dem Orte den Namen vermittelte. Wenn auch die urkundlichen Belege für die Grosszahl dieser Ansiedlungen erst viel später, meist erst im Hochmittelalter, erscheinen, so haben doch die Funde von alemannischen Reihengräbern diese durch die Ortsnamenkunde erschlossene Erkenntnis bestätigt. Die Ansiedlungen lagen inmitten der zugehörigen Ackergemarkung, die wohl schon früh die Form einer Gewannflur mit Gemengelage der Feldstücke aufwies⁵. Das sich herausbildende Agrarsystem sowie die Ansiedlung selbst sind Ausdruck des ausgeprägten Gemeinschaftsbewusstseins der Siedelgruppe, wie die Anbauordnung mit ihrem Flurzwang und das Ausbauverbot beweisen. Die Ausbildung der Dreifelderwirtschaft vollzog sich jedoch wohl erst im 7. Jahrhundert. Da die Ansiedler der herrschenden Bevölkerungsschicht angehörten, lag es nahe, dass sie ihre Wohnplätze an den günstigsten Stellen des Altsiedellandes anlegten, sei es nun in Anlehnung an schon vorhandene Orte oder in Form der Neusiedlung. Es ist daher verständlich, dass diese landnahmezeitlichen Wohnplätze zu einer progressiven Entwicklung prädestiniert waren und die meisten -ingen-Orte daher zu blühenden Ortschaften und in einzelnen Fällen zu Städten geworden sind.

Auf Grund der Namengebung gehen die beiden Höfe *Brüglingen* — es handelt sich dabei um das heutige Unter-Brüglingen — und *Iglingen* auf die Landnahmezeit zurück und sind somit die ältesten Güter innerhalb des Stiftungsbesitzes. Beide Höfe sind Talbodensiedlungen im Raume alter Besiedlung. Auf Grund der oben dargelegten Auffassungen stellt sich daher die Frage, warum diese Siedlungen nicht zu Dörfern auszuwachsen vermochten oder, falls sie als «Urdörfer» gegründet wurden, zu Höfen reduziert wurden. Die Urkunden geben darüber keine schlüssige Auskunft. Dagegen vermag die Ueberprüfung der geographischen Situation einige Hinweise zu diesem Problem zu vermitteln.

⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass die ältere Einzelhoftheorie seit den 20-er-Jahren wieder namhafte Verfechter (Veeck, Steinbach, Würer) gewonnen hat. Doch scheint die sog. Genossenschaftstheorie manches ungezwungen zu erklären.

⁵ Schröder (46) bestätigt, dass tatsächlich die Gewann- und nicht die Blockflur die Flurform der Landnahmesiedlungen und damit wahrscheinlich auch der Landnahmezeit darstellt.

Abb. 3 Topographische und kulturlandschaftsgeschichtliche Situation der Höfe der Merian-Stiftung im Birstal

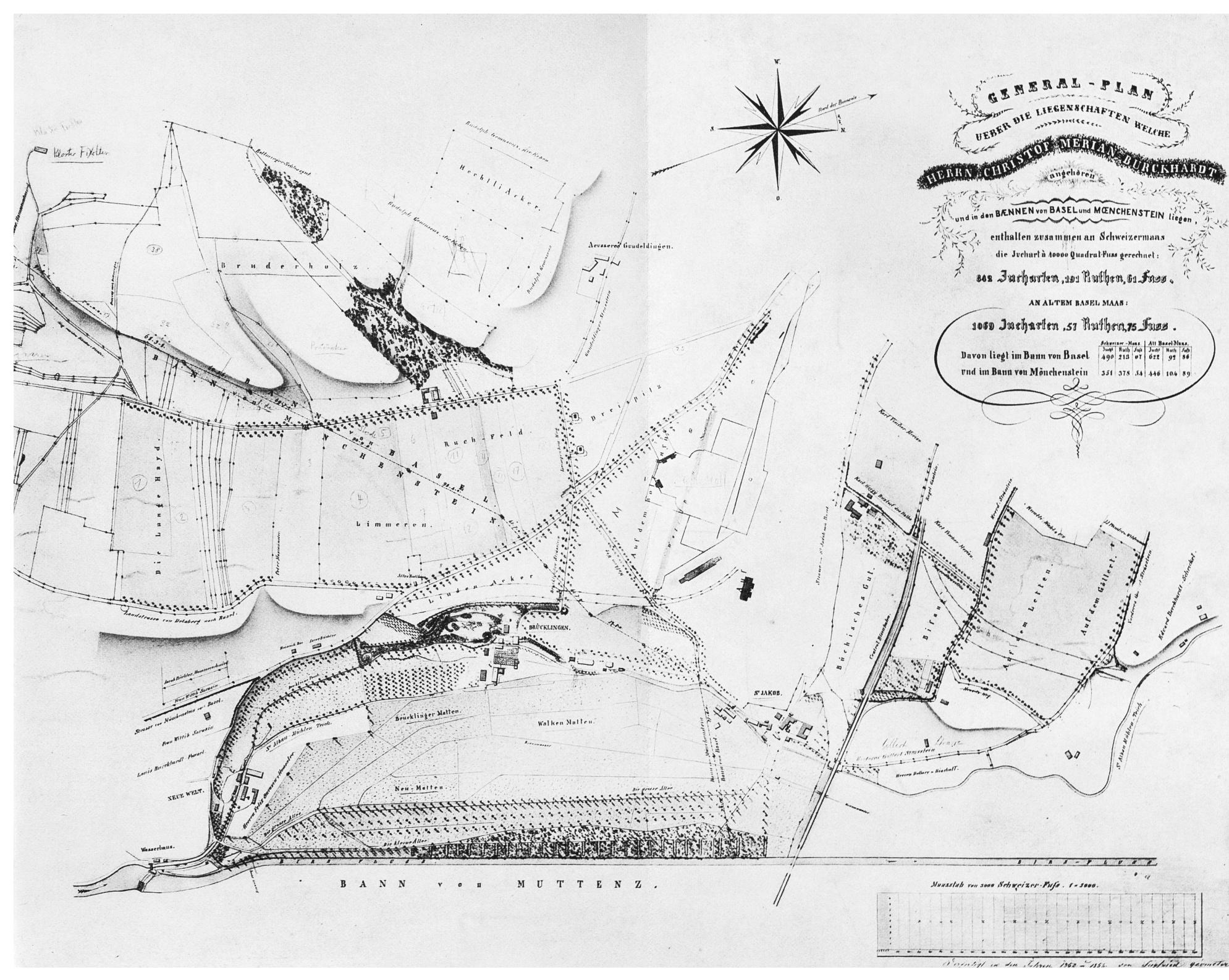


UNTER-BRÜGLINGEN

Der Hof Unter-Brüglingen (Alt-Brüglingen)⁶ liegt am Fuss der schmalen, in

⁶ In der Nähe gehobene alemannische Gräberfunde bestätigen das hohe Alter des Siedlungsplatzes (11, S. 350).

Abb. 2. General-Plan über die Liegenschaften, welche Herrn Christoph Merian-Burckhardt angehören und in den Bännen von Basel und Moenchenstein liegen. Von Siefried, Geometer, 1853 und 1854. Maßstab des Originals 1 : 5000. Cliché Merian-Stiftung.



den oberen Boden der Niederterrasse eingebauten Terrassenfläche Brüglingen-St. Jakob - Neusätze (ca. 265 m, nach 61 Fläche B3), unmittelbar am Rande der ehemaligen Inundationsfläche der Birstalsohle (Abb. 3). Ihr Auenwald — die Birswiesen werden urkundlich immer wieder erwähnt (7) — wurde vor der Urbarisierung und der Eindämmung des Flusses (vgl. S. 11) von zahlreichen verwilderten Flussarmen und dem in einem Grundwasser-aufstoss entspringenden «Brunnwasser» durchzogen (Abb. 2; 37; 23). Noch im 18. Jahrhundert schreibt Daniel Bruckner (8, II. Stück, S. 142) von der Birs ... «bis unter dem Wuhr in der Neuen Welt, allwo sie wiedrum ausschweiffet, und bald an dem hohen Gestade gegen Muttenz, bald aber an den niedrigen Wiesen gegen Brüglingen und St. Jakob anfliesset». Dass die Birshochwasser Brüglingen immer wieder bedrohlich wurden, geht schon aus der ersten Erwähnung der Siedlung (1259) hervor. Es wird hier berichtet, «dass wegen dem veränderlichen Lauf des Wassers, diese Mühle öfters dem Untergange unterworffen sey». Nur ein Jahr später wird erneut die gleiche Klage laut (8, V. Stück, S. 435), die auch im Zusammenhang mit St. Jakob immer wieder erhoben wird. Die Existenz der Mühle war zweifellos während Jahrhunderten «eine fast ununterbrochene Kette von immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen und Uferschutzbauten, Beschädigungen und Ausbesserungen, Zerstörungen und Wiederherstellungen» (48, Bd. 22, S. 163). Erst als sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Birs mehr an die Ostseite der Talsohle zu halten begann,hörten diese Kämpfe auf (48).

Der Siedlungsplatz war für eine agrarische Siedlung auch deshalb ungünstig, weil Brüglingen peripher zum Kulturland lag, welches zudem nur über steile Terrassenraine zu erreichen war. Die zum Hof gehörige Flur war relativ beschränkt und verfügte lediglich über den engen Raum der kleinen erwähnten Terrassenfläche, die teilweise bewaldeten Terrassenraine — nach Bruckner waren sie im 17. Jahrhundert mit Fichten, dann teilweise mit Reben bestanden (8, V. Stück, S. 436) — und die anschliessenden Flächen des obersten Niederterrassenbodens. Noch um 1800 umfasste das Landgut nur um die 65 Jucharten, wovon ca. 42 Jucharten auf Ackerland, ca. 20 Jucharten auf Matten und je ca. 3 Jucharten auf Reben und Holz entfielen; darin war ein Einschlag von 10 Jucharten auf dem Ruchfeld zwischen Brüglingen und der Münchensteinerstrasse eingeschlossen (60, S. 235). Hier aber ergaben sich Konfliktsituationen mit der Feldmark von Geckingen (seit dem 14. Jh. Münchenstein) und den Zelgen des ebenso alten Hofes Gundeldingen. Dazu kommt, dass sowohl Brüglingen wie Gundeldingen schon im Nahbereich der Stadt lagen, über den diese ihren Twing- und Bannbezirk ausdehnte. Zahlreiche kleine Gütlein, Acker- und Gartenstücke in starker Kleinparzellierung und Weidebezirke für die Rinder-, Schweine- und Schafherden der Ackerbürger prägten das Bild der stadtnahen Landschaft. Drei Meilen weit vor die Stadt durfte geweidet werden. Der Spitalhirte fuhr bis zum Münchensteiner Bann; bei Brüglingen war in der Birs der Tränkeplatz für sein Vieh (58 I, S. 51; II 260 ff., 427 ff.). In dieser Auseinandersetzung um den Lebensraum vermochten sich nicht alle der erwähnten Siedlungszellen erfolgreich durchzusetzen. Brüglingen liegt nur 2,5 km vom innern

Mauerkranz der Stadt entfernt, Gundeldingen nur 1,5 km. Mit Ausnahme Binningens (2,5 km) sind alle Dörfer um Basel in Distanzen von 3,5—5,5 km von der Stadt (innerer Mauergürtel) erwachsen. Wenn wir auch aus dieser Siedlungsgefüge-Geometrie nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen möchten, so mag sie doch andeuten, dass im Zuge der Konsolidierung des frühmittelalterlichen Kulturraumgefüges manche der stadtnahen Siedlungen zu einer regressiven Entwicklung verurteilt waren oder völlig zurückgebildet wurden. Ersteres gilt bei Annahme der Weiler-Ansiedlungsweise für Brüglingen und Gundeldingen, letzteres für das ehemalige Dorf Nieder-Basel⁷. Der frühmittelalterliche Konzentrationsprozess wird durch die Verbreitung der Reihengrabfelder bestätigt. Sie zeigen, dass während der Landnahmezeit viele Kleinsiedlungen aufsprosten, von denen in der Folge jedoch manche geographisch benachteiligte Wohnplätze klein blieben oder wüst fielen⁸.

Dass sich Brüglingen an dieser wasserbedrohten, flurungünstigen Stelle zu halten vermochte, verdankt es offenbar einmal der ergiebigen, unmittelbar beim Hofe entspringenden Quelle⁹ und sodann seiner besonderen Funktion als *Mühle*, die allerdings erst für das 13. Jahrhundert bezeugt ist (7). Nachdem die Mühle ursprünglich an einem Birsarm lag, diente zum Betrieb vom 14. Jahrhundert an ein Kanal, der durch «Brunnadern» (Grundwasseraufstösse) gespiesen wurde. Da die Wassermenge jedoch nicht ausreichend war, wurden wiederholt Versuche zur Einleitung von Birswasser in den Teich unternommen, welche durch den Bau des Birswuhrs (1624) gekrönt wurden. Es ist bezeichnend, dass die Siedlung durch die Mühle ins Licht der Geschichte tritt und urkundlich meist im Zusammenhang mit ihr erwähnt wird. Diese spezifische Funktion und nicht der landwirtschaftliche Betrieb gab dem Orte sein Gewicht und erzwang seine Wasserständigkeit und Ortsfestigkeit¹⁰. Auch bei der topographisch analogen Lage St. Jakobs waren es nicht agrarische, sondern andere Motive, welche die Siedlungskontinuität bewirkten. Erst der Bau des Birswuhrs und die teilweise Neuanlage des St. Alban-

⁷ Bekannte Beispiele für weitere abgegangene Orte dieser Siedlungsschicht aus der Gegend Basels sind Rinelfingen (bei Hofstetten), Rugglingen (bei Metzerlen), Schwallingen (bei Ettingen).

⁸ Flurhistorische Untersuchungen, welche leider in unserer Region noch wenig vorgenommen wurden, vermöchten vermutlich die Aufhellung dieser Zusammenhänge zu fördern.

⁹ Die Quelle entströmt am Fusse der mittleren Terrassenflur dem Niederterrassenschotter, der in geringer Tiefe vom Tüllinger Kalk unterlagert wird; nach der Angabe von Herrn W. Rediger stiess man in den 30er Jahren bei der Anlage eines Filterbrunnens im SE des Gehöftes in ca. 4 m Tiefe auf das Oligozän, und an anderen Stellen des Hofareals soll es die Oberfläche nur um ca. 2 m unterteufen (vgl. dazu 25, Karte). Die Quelle wird in einem ca. 30 m langen, schliefbaren Stollen gefasst, der im Milchkeller des ehemaligen Wohnhauses des Müllers gegenüber der Mühle ausmündet. Sie ist nach Erguss und Temperatur konstant und vermag noch heute den Wasserbedarf des Gehöftes ($20 \text{ m}^3/\text{Tag}$) zu decken, sodass der Anschluss an das Basler Wasserwerk kaum benutzt werden muss. Der erwähnte Filterbrunnen konnte ein Jahr verwendet werden und fiel dann trocken.

¹⁰ Obwohl die Mühle 1892 von der Stiftung zur leistungsfähigen Kundenmühle umgebaut wurde, blieb sie als solche nur bis 1925 in Gebrauch. Heute dient sie nur noch den Bedürfnissen des Pächters.

teiches schufen günstigere Voraussetzungen für den Agrarbetrieb, erlaubten sie doch die Ausstockung des Auenwaldes und erste Melioration der Kiese Ebene, «welches gesäuberte, und vermittelst der Wässerung alsbald zu einer fruchtbaren Wiesen gemachte Land einen so unverhofften und anmuthigen Anblick erwecket, dass demselben der Name der Neuen Welt gegeben worden» (8, II. Stück, S. 139). Die grosse Zeit für den Landwirtschaftsbetrieb Brüglingen brach jedoch erst im 18. Jahrhundert an und erreichte ihre Kulmination mit der Tätigkeit Christoph Merians als Besitzer und Betreuer des Gutes (60).

Christoph Merian hat sich auch als Innenkolonisator verdient gemacht, hat er doch das *St. Jakobsfeld* der agrarischen Nutzung erschlossen, eine Urbarisierung, welche allerdings die Birskorrektion zur Voraussetzung hatte. Die ersten umfangreichen Regulierungsarbeiten wurden an dem Laufabschnitt Wasserhaus—Birsfelden in den Jahren 1811—12 vorgenommen; durch die Begradigung des Flussbettes und Uferschutzbauten gelang es, zwischen der Birs und dem St. Albanteich gegen 100 Jucharten Oedland (Aegerten) zu sichern (17, S. 16)¹¹. In den 30-er Jahren wurde der Birslauf endgültig begradigt (5; 49). Doch erst die 1880—82 durchgeföhrten Eindämmungsarbeiten brachten die jahrhundertelangen Bemühungen zum erfolgreichen Abschluss (18, S. 15)¹². Während der Regulierungsarbeiten der 30-er Jahre liess Christoph Merian mit grossen Kosten die von zahlreichen alten Flussrinnen zerfurchte, humusarme Kiese Ebene mit vom Bruderholz zugeführtem Löss überdecken und schuf damit die Grundlagen zu ihrer intensiven Nutzung (40, S. 77). Flusswärts der 1836 parallel zur Birs angelegten Allee schob sich nun das Wiesland gegen den schmalen Reststreifen des Auenwaldes vor, während das Areal westlich davon dem Ackerbau vorbehalten wurde (20, S. 137 f.).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das Wachsen des Brüglinger Grundbesitzes und dessen Bewirtschaftung durch den Stifter nachzuzeichnen; es sei hiefür auf die Werke von Geering, Miescher und Wanner verwiesen. Dagegen sei der *agrargeographische Aspekt*, d. h. die landschaftlich bedingte und wirksame agrarische Struktur der beiden gegenwärtigen Pachthöfe Unter-Brüglingen und Vorder-Brüglingen, dessen Gutshof 1837—40 erbaut wurde, knapp skizziert.

Nach ihrer Fläche (siehe S. 39) zählen die beiden Pachtgüter zu den Grossbauernbetrieben (31, S. 73). Da bei der Aufteilung des Landes auf die Höfe die unterschiedliche Bodenqualität berücksichtigt wurde, sind sie nicht arrondiert, sondern umfassen Grundstücke sowohl auf den Niederterrassen als auch auf dem Lössgebiet des Bruderholzes (Abb. 1). Beide Güter sind Ackerbaubetriebe mit dem Schwerpunkt auf dem Getreidebau, wobei allerdings Unter-Brüglingen noch einen bedeutendenviehwirtschaftlichen Sektor umfasst (40 Kühe, 40 Rinder und Kälber), der teilweise auf Kun-

¹¹ Christoph Merian hat an diese Arbeiten einen wesentlichen Kostenbeitrag geleistet (60, S. 325).

¹² Bis zum im Jahre 1892 erfolgten Brückenbau konnte der Verkehr die Birs bei St. Jakob nur über einen Steg und unterhalb desselben durch den Fluss selbst traversieren.

futterbasis beruht und dem Bürgerspital bedeutende Milchmengen abzugeben vermag.

Beide Betriebe leiden unter der weiten Distanz zu den Arealen auf dem Bruderholz. Deswegen wird gegenwärtig die Möglichkeit geprüft, einen Ausbauhof im Bereich von Klosterfiechten zu errichten und ihm das gesamte Stiftungsland auf dem Bruderholz zwischen Klosterfiechten und dem Predigerhof zuzuweisen; mit Rücksicht auf die natürlichen Standortsfaktoren und den Personalmangel ist ein reiner Ackerbaubetrieb von ca. 45 ha Fläche vorgesehen. Da der Pächter von Vorder-Brüglingen sein Pachtverhältnis auf Ende 1961 aufzulösen wünscht, böte sich andererseits die Gelegenheit, dem Hof Unter-Brüglingen das gesamte Kulturland auf den Niederterrassenflächen zuzuteilen, sodass auch hier eine vollkommenere Arrondierung erreicht werden könnte.

IGLINGEN¹³

Unter den zahlreichen Einzelhöfen, welche über den Magdener Bann verstreut sind, ist Iglingen — abgesehen von der alten Mühle — die einzige bedeutende Talbodensiedlung und ausserdem weitaus der älteste dieser Höfe. Von den im Jahre 1910 bestehenden 13 Hofgütern (57, S. 321) entstanden sieben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die weitern fünf erst in den anschliessenden Jahrzehnten; von diesen 12 jungen Ausbauhöfen waren jedoch im Jahre 1910 drei bereits wieder abgegangen. Es sei im folgenden etwas einlässlicher auf die eigenartige landschaftliche Situation und Entwicklung des Iglinger Hofgutes eingetreten.

Wie Brüglingen zeigt auch Iglingen typische Züge der Landnahmesiedlung, ist es doch ebenfalls in der Talbodenregion und im Bereich des Altsiedelraumes erwachsen. Neben der römischen Siedlung von Magden (Magidunum; 50, S. 300) zeigt die neue Karte von R. Degen (in 32b) eine bedeutende Zahl römischer Gutshöfe im Violenbachtal und namentlich in der Gegend von Maisprach, und unmittelbar über Iglingen belegen Funde eine römische Höhensiedlung auf dem Breitfeld. In Iglingen selbst muss ebenfalls ein Gutshof bestanden haben, wurden hier doch zu wiederholten Malen römische Ziegel gefunden (s. 27 : 20, 1928; 21, 1929). Der Ortsname Wintersingen bezeugt die frühalemannische Besiedlung des Wintersinger Tales bis in den Talschluss; während der nämlichen Periode wurde im nahen «Tal» der Ort Teschlikon gegründet (s. S. 19 f.).

Die Gegend von Iglingen ist die einzige Stelle des Wintersinger Tales — abgesehen vom Talhintergrund —, wo sich eine agrarische Siedlung zu entfalten vermochte. Das arrondierte Areal des Hofes schmiegt sich der Bodenform gut ein und spiegelt durch die Lage seiner Längsachse schräg über das Tal hinweg (Abb. 1, 8) die eigenartige Reliefplastik des Raumes, welche durch den Verlauf der Zeininger-Störung beeinflusst wird. An ihr ist die im Nordwesten anschliessende Scholle von Rheinfelden um 450—480 m abgesunken (16; 55). Die Bruchlinie zieht als südliche Fortsetzung der Wehratalverwerfung, die zum System der Randstörungen des Oberrheingrabens gehört, von Zeiningen über Maisprach, die Wintersingeregg und

¹³ L. K. «Igligerhof». Lutz (34) hält die Auffassung von Wurstisen der Mitteilung wert, dass das Gut «von den dort vormals befindlichen Iglen» den Namen erhalten habe!

Iglingen gegen Nusshof. Die Bruchzone bestimmt die räumliche Ordnung der morphologisch und agrarisch wirksamen Gesteinshorizonte. In der nordwestlichen Scholle prägt der Hauptrogenstein die bewaldeten Höhen des Sonnenberges, Oensbergs und des Chüller und bedingt die in ihrem Zuge liegende Verengerung unterhalb Iglingen. Die weitgehend entwaldeten, ausgedehnten Landterrassen südlich der schmalen, der Bruchlinie folgenden Passzone der Wintersingeregg (Keuper) werden dagegen vom Trigonodus-dolomit und Hauptmuschelkalk aufgebaut, welcher auch die bewaldeten Schichtstufen formt. Die von Iglingen gegen die Wintersingeregg ansteigende Mulde ist in den schweren Ackerböden liefernden Keuper- und Doggermergeln ausgeräumt; letztere bilden auch das in südwestlicher Richtung ansteigende, der Bruchlinie nachtastende Tälchen von Weid bis Grab.

Südlich der Bruchlinie wird das Tälchen von Weid von einem Hauptmuschelkalk-Kamm überhöht; der Hof Landstein — nach dem nahen Hochherrlichkeitsstein der alten Landes- und heutigen Kantongrenze benannt — steht auf dem Buntsandstein der tektonisch hohen Südostscholle, und dieser gehört auch die geneigte Verflachung von Schlatt an, deren Anhydritmergel vom Gehängeschutt verschleiert werden.

Die Ausräumungszone in den Mergeln, der eine geringe Ausweitung des Talbodens entspricht, ist der naturgegebene Wirtschaftsraum Iglingens, welches auf der Talsohle in zentraler Lage zu diesen Hangfluren erwachsen ist, in einer Lage allerdings, welche die Siedlung im Laufe der Jahrhunderte immer wieder den Hochwassern des Wintersingerbaches aussetzte.

Iglingen ist seit Jahrhunderten *Grenzort* (vgl. im folgenden Abb. 4—7). Der Raum zwischen Rhein und unterer Ergolz ist seit karolingischer Zeit Grenzland zwischen dem im 9. Jahrhundert bezeugten Sisgau und dem 926 erstmals erwähnten Frickgau sowie den in ihnen aufsprössenden Grundherrschaften, ein Grenzland, in welchem die Herrschaftsgrenzen bis gegen das Ende des Mittelalters schwankend waren (26). Wie aus der kirchlichen Einteilung (Dekanate) erschlossen wird, scheint die Gaugrenze ursprünglich vom Rheine her dem Möhlinbach entlang bis nach Wegenstetten verlaufen zu sein (36, IV). Mit der Bildung der Herrschaft Rheinfelden — der späteren Landschaft Möhlinbach — erfolgte eine Störung dieser alten Grenzmark, die sich auf Kosten des Sisgaus westwärts bis an den Violenbach verschob. Urkundlich genau fassbar wird der wichtige Grenzzug durch den Lehenbrief des Bischofs Johannes für die Grafen Johans von Froburg und Sigmund von Thierstein vom 11. 3. 1363. Er führte damals vom Rhein dem Violenbach entlang aufwärts «hinder dem closter Olsperg uff und durch den Oensperg über untz in den bach zwüschen Magten und Meispräch und den bach uff untz gen Buss», von hier über das Südende der Tafel nordöstlich Buus nach dem Rütihof und weiter nach Wegenstetten, wo er an die ursprüngliche Gaugrenze anschloss, welche über den Asphof-Sattel zur Säge Rothenfluh und der Ergolz aufwärts weiterzog (36, IV, S. 113). In der Folge ergaben sich insofern noch einige Verschiebungen, als die Gemeinde Maisprach an die Thiersteiner und 1461 mit dem ganzen Besitz des Hauses

Thierstein-Farnsburg an Basel gelangte. Anderseits fiel das «Tal» (südlich Magden) und der unterste Abschnitt des Wintersingertales bis knapp über den Iglingerhof aufwärts an das Amt Rheinfelden. Im Dingrodel von Zeiningen (7, S. 582 f.) wird im Bereich Iglingens die Grenzlinie der Herrschaft Rheinfelden zu Ende des 14. Jahrhunderts — damals gehörte Maisprach noch zur Herrschaft Rheinfelden — wie folgt beschrieben (von Osten nach Westen): «den wagen weg in gen Bus in Eriswilstein (ungefähr der alten Kantongrenze entlang); und gat vor Eriswilstein die richti uf horútti, den weg uf und über ertzmatt enweg über das breitveld hin (von jetzt ungefähr der Banngrenze Maisprach-Wintersingen folgend) durch Einach¹⁴ nider, und usser Einach gen Iglingen durch schibenhus, und usser schibenhus in Goppenbrunnen Lamperstell uf, als die schneweg schleif gat; und von Lamperstell in kulre (Chüller) in den weg . . . und weiter nach Hersberg der früheren Kantongrenze entlang. Da die Habsburger bis gegen 1200 die Burggrafschaft Rheinfelden erworben hatten und diese 1408 an die alte Linie Habsburg-Oesterreich fiel, bildete dieser durch Hochherrlichkeits- oder Landsteine (24; 52) vermarkte Grenzzug seit 1461 die Staatsgrenze zwischen Basel und Vorderösterreich und seit der Reformation auch die konfessionelle Scheidelinie. Mit dem Uebergang des Fricktales an den Kanton Aargau (1803) wurde die Mark zur Kantongrenze. Seit dem Spätmittelalter durchschneidet demnach diese Mark den Iglinger Gutsbesitz, sodass gegenwärtig zwei Drittel davon dem aargauischen Territorium angehören und der Rest auf landschäftler Boden liegt.

Die Grenzverhältnisse wurden in unserm Raum noch dadurch kompliziert, dass sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Staats- und spätere Kantongrenze auf weite Strecken nicht mit den Bannlinien deckte¹⁵. Die Gemarkungen der Gemeinden Arisdorf, Hersberg, Nusshof, Wintersingen, Buus und Hemmiken griffen teilweise beträchtlich auf österreichisches, später aargauisches Gebiet über; gegen ein Viertel des Bannes von Buus lag jenseits der Hoheitsgrenze. Das Iglinger Gut selbst gehörte — wenigstens während der letzten Jahrhunderte — grossenteils dem Wintersinger Bann an. Die auffallende Diskrepanz kann nur aus der kaum übersehbaren Vielschichtigkeit der bis in die Neuzeit nachwirkenden mittelalterlichen Kultur- und Rechtszustände verstanden werden.

Am Beispiel von Hersberg und Nusshof, welche erst im 19. Jahrhundert politische Gemeinden wurden, lässt sich erkennen, dass diese erst im späten Mittelalter zu Weilern gewordenen Rodungshöfe sich ungeachtet der ihr Gebiet durchziehenden politischen Grenzzonen verschiedener Ordnung einen geschlossenen Wirtschaftsraum zu schaffen verstanden, der sich adäquat in den Naturraum einfügte. Trotz der aus diesen komplizierten politischen Verhältnissen immer wieder erwachsenden Schwierigkeiten vermochten die Orte die Rechte auf die Nutzung ihrer Fluren in Feld und Wald stets zu behaupten. Es ist daher

¹⁴ Dieser Waldname ist offensichtlich auf der L. K. falsch plaziert. Die richtige Eintragung des T. A. wird durch Bruckner (8, XX. Stück, S. 2394) bestätigt, der Einach ausdrücklich zu Maisprach zählt.

¹⁵ Analoge Divergenzen wurden z. B. 1830 bei Reiden/Reitnau und 1853 bei Wylen (zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau) bereinigt (13).

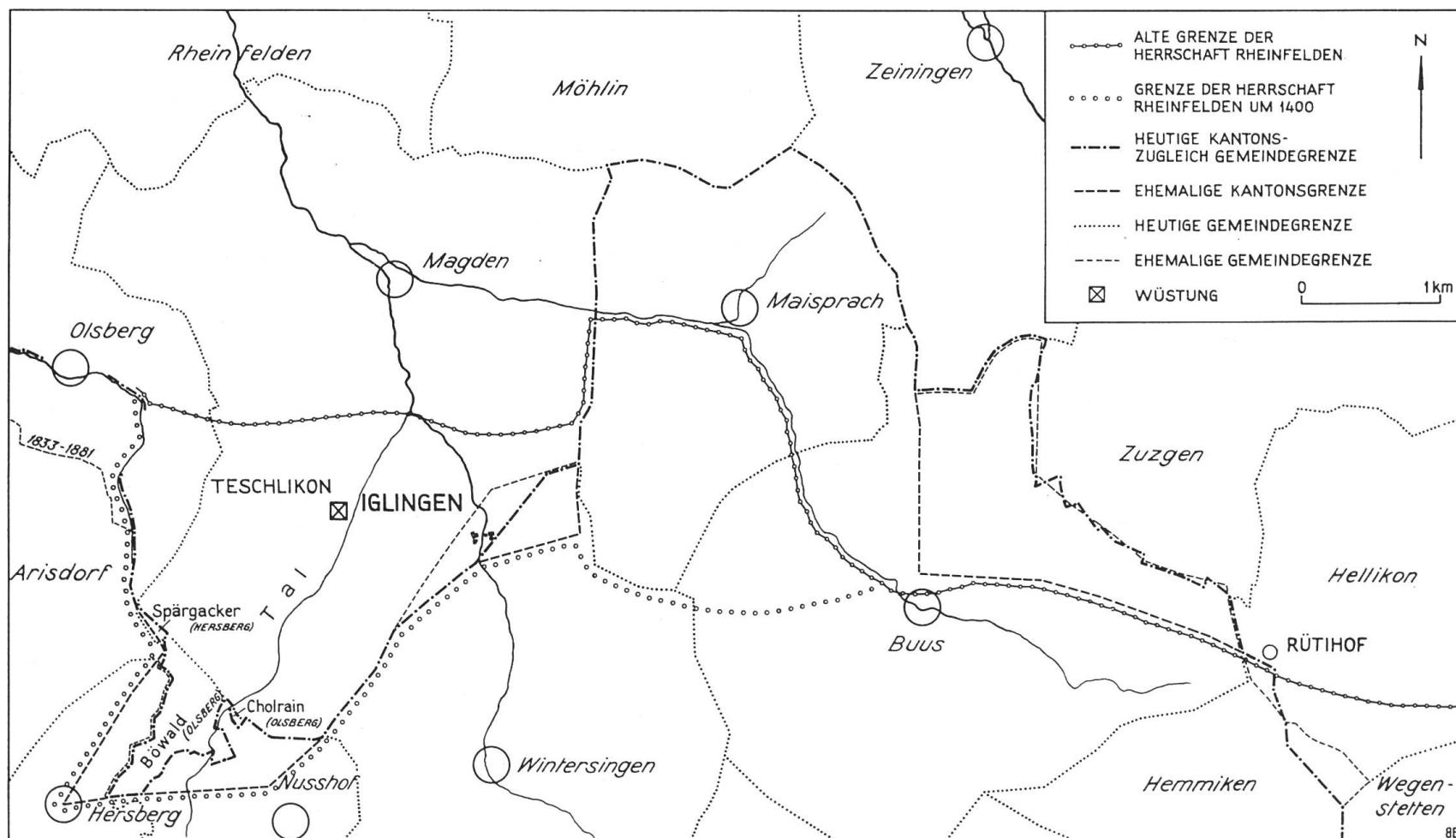


Abb. 4. Verlauf der ehemaligen und gegenwärtigen politischen Grenzen im Raum Olsberg—Buus

auch nicht verwunderlich, wenn urkundlich schon vom Jahre 1253 an vom Bann von Hersberg gesprochen wird (7). Der Begriff wurde offensichtlich nicht in öffentlich-rechtlichem Sinne verstanden, sondern bezeichnete lediglich die dem Orte zugeordnete Nutzfläche samt den ihm darauf zustehenden Nutzungsrechten privatrechtlicher Natur. Der Hersberger «Bann» liegt da, sagt Bruckner (8, XX. Stück, S. 2355), «wo die Liestaler, Sissacher, Wintersinger und Arisdorfer-Bänne zusammenstossen»; außerdem aber befand sich ein grosser Teil der Zelgen auf österreichischem Boden, wohin sich auch der Weidgang erstreckte, dessen Grenzen hier wie üblich durch Weidsteine abgesteckt waren. Hersberg unterstand dem «Gerichtsstab» (niedere Gerichtsbarkeit) von Wintersingen und ist seit der Reformation in Arisdorf pfarrgenössig, während Nusshof dem Gericht von Maisprach, Buus und Wintersingen zugehörte und in letzterem Dorf auch eingepfarrt ist. In beiden Gebieten hatte das Kloster Olsberg ausgedehnte grundherliche Rechte und den Zehntenbezug. Im Vertrag vom Jahre 1664 begab es sich aller seiner Ansprüche und Rechte (mit Ausnahme der Gefälle) zugunsten der Stadt Basel; darin ist die aufschlussreiche Klausel enthalten, dass «mit dem Ackerig und Waidgang auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie zu alten Zeiten gehalten und dissorts diesen Höfen an ihrer Gerechtsame und alten Herkommen nichts benommen seyn» solle (8, XX. Stück, S. 2363 ff.).

Die Hinweise dürften verdeutlichen, dass die fundamentale kulturlandschaftliche Ordnung primär durch die agrargenossenschaftlich aufgebauten Siedelgemeinschaften geformt wurde, welche in der Folge zumeist auch niedrige politische Funktionen übernahmen. Am Rande dieser naturräumlich gut eingepassten Lebensbezirke bildeten sich die ebenso landschaftsgebundenen Bannsäume, welche sich im Lauf der Jahrhunderte auf festgelegte Zusammenwachsgrenzen konzentrierten und hier immer erfolgreicher stabilisiert wurden; Streitigkeiten um die Bannlinien und namentlich um die Weidgangsgrenzen gehören aber noch bis in die neueste Zeit hinein ins Bild der Agrarlandschaft (vgl. dazu 54, S. 138 ff.)¹⁶. Im Gegensatz zu den Gemarkungsgrenzen sind die hochherrschaftlichen Grenzen unseres Raumes streckenweise völlig unabhängig vom Gelände ausgesteckt und legen sich als jüngere Grenzgeneration über die organisch gewachsenen Grenzen der Bänne und Kommunalgebiete¹⁷.

Die Divergenz der Kantons- und Gemeindegrenzen hatte zur Folge, dass in den auf aargauischem Boden liegenden basellandschaftlichen Bannbezirken die Gemeinderechte von den baselbieter Gemeinden ausgeübt wurden, wogegen sich die Bewohner — es handelt sich um Hofbauern — in bezug auf die Staatshoheit dem Aargau zu fügen hatten, für welchen jedoch die Gemeindebehörden die von der aargauischen Regierung veranlassten Amtshandlungen auszuführen hatten. Wenn auch der Verlauf der Grenzzüge selbst — abgesehen von Nusshof — nie umstritten war und die Kantongrenze 1809¹⁸ revidiert und 1828 neuerdings genehmigt wurde, so führten diese unklaren Verhältnisse doch zu immer wieder aufflammenden Konflikten und Spänen, und dies umso mehr, als die kantonalen Gesetzgebungen nicht miteinander

¹⁶ Dass die Bannscheiden örtlich auf die Linien der römischen Limitation zurückgehen, wurde gerade für unsern Raum nachzuweisen versucht (32a; vgl. dazu aber 51).

¹⁷ In Hersberg zog die Grenze zwischen dem Sisgau und der Herrschaft Rheinfelden ehemals beim Brunnen inmitten der Siedlung vorbei.

¹⁸ Anschliessend erfolgte eine Sicherung mit erstmals das aargauer Wappenschild tragenden Grenzsteinen, von denen einige schöne Exemplare in der Gegend Iglingens aus dem Jahre 1810 noch heute ihren Dienst tun.

übereinstimmten. So ergaben sich namentlich in den 70er- und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wiederholt Anstände wegen der Pflichten und Rechte der Bewohner des Iglingerhofes. Deshalb versuchte man seit 1840 durch Verhandlungen zwischen den beiden Anstösserkantonen eine klare Situation herbeizuführen¹⁹.

Nachdem sich eine Lösung unter Beibehaltung der divergierenden Grenzen als unmöglich erwiesen hatte, entschloss man sich zu einer Korrektion durch Zusammenlegen der Kantons- und Banngrenzen. Ein erster Vorschlag (1848), der die Verlegung der Kantongrenze auf die Bannlinie ins Auge fasste, wurde zunächst abgelehnt. Ein weiteres Projekt (1861), eine neue, vermittelnde Grenze zu ziehen, scheiterte vornehmlich am Widerstand von Buus, welches dabei 251 Jucharten seines Bannes verloren hätte. Im Laufe der zähen Unterhandlungen trug das Gemeindeprinzip den Sieg davon, setzte sich doch im Aargau die Erkenntnis durch, dass eine gütliche Lösung nur gefunden werden könne, wenn grundsätzlich die Ansprüche der landschaftler Gemeinden auf ihre alterworbenen Bänne anerkannt und rechtlich sanktioniert würden. Eine Botschaft der aargauischen Regierung an den Kanton Basel-Landschaft vom Jahre 1889 schlug daher folgendes Korrekitionsverfahren vor: Die umstrittenen Gebiete sollen zur Hauptsache Baselland zufallen; dem aargauischen Staat wären dagegen jene Parzellen zu unterstellen, «welche in ihrer Gesamtheit oder in ihrem grösseren Teile Aargauern gehören, von jener oder seit langer Zeit ausschliesslich in Beziehung zu aargauer Gemeinden stunden und zugleich auch geographisch in günstigen Verhältnissen zum Kanton Aargau stehen». Dieser einschränkende Vorbehalt wurde des Iglingerhofes wegen gemacht, der durch seine jahrhundertelangen, engen Beziehungen zum Kloster Olsberg und zu Rheinfelden stark mit dem Kt. Aargau verknüpft war. Hier hatte der Aargau stets teilweise auch Gemeindehoheitsrechte beansprucht. Schon 1861 wurde daher die Anregung vorgebracht, das Gebiet so zu teilen, dass die Siedlung selbst dem Bann von Magden zugewiesen werde, ein Postulat, welches denn auch im endgültigen Grenzvertrag realisiert wurde²⁰. Dafür stimmte der Aargau der Abgabe des ganzen Bannanteils von Buus an Baselland zu, da «alle dort innerhalb der Banngrenze gelegenen Grundstücke, urbares Land und Wald, in Eigentum der Bewohner von Buus stehen»²¹; gleiches galt für Hersberg und Nusshof²².

¹⁹ Die folgende Darstellung stützt sich auf die umfangreichen Grenzakten G3, Bde 1-7 (1840–1911) im St. A. Liestal; der 7. Band umfasst die Akten über die geringfügigen Regulierungen (Begradiungen, Angleichung an Wege usw.) der Banngrenzen zwischen Rothenfluh, Wegenstetten und Wittnau (1909–1911). Die entsprechenden Gegenakten im St. A. Aarau (STW Nr. 3, 3c, 1807–1898) sind von ähnlichem Umfang und umfassen ca. 2790 Blätter.

²⁰ Die Aufteilungsmark wurde folgendermassen festgelegt: Vom Küllerfeld «läuft die Kantongrenze in bisheriger Richtung zum Kantongrenzstein beim «Groppenbrunnen», zieht sich sodann unmittelbar südlich der Iglingerhöfe vorbei zur Banngrenze Wintersingen-Magden hinter «Oensberg», welche sie 250 m westlich des Kantongrenzsteins bei der «Schlattmatteck» trifft».

²¹ Im Zuge des jungen Ausbaus waren auf den fraglichen Zelgen von Buusern neue Höfe gegründet worden (Rigiberg 1801, Eigenried 1805, Neuhof 1818, Ober-Eigenried 1843, nach 13).

²² Bei Nusshof war eine Lösung besonders schwierig zu finden, war doch dessen Banngrenze stets umstritten. Es ging namentlich um die Zuteilung des 1837 entstandenen Buchmatthofes. «Die Unsicherheit profitierten die Besitzer des Buchmatthofes: forderte Nusshof von ihnen Gemeindesteuer und Armensteuer, so schützten sie vor, der Hof gehöre zum Bann Olsberg; kam eine Steuerforderung von dieser Gemeinde, so wollten sie zu Nusshof gehören». So wurde die Buchmatt zeitweise zu einem Freigebiet. Der Hof wurde dann aus verkehrsgeographischen Gründen zu Nusshof geschlagen, da er nahe beim Dorf liegt und ausserdem noch heute über keine gute Wegverbindung mit Olsberg verfügt. Der nahe Böwald (Staatswald) dagegen verblieb trotz der bis vor den Bundesrat gebrachten Einsprache Nusshofs als Olsberger Exklave beim Aargau, und Olsberg wurde ebenfalls

Der Grenzvertrag zwischen Aargau und Baselland vom 23./28. Dezember 1892, der im folgenden Jahr von den kantonalen Parlamenten genehmigt wurde, legt grundsätzlich fest, dass sich die Kantone für die abgetretenen Gebietsteile gegenseitig zu entschädigen haben. In der ihm beigelegten Karte 1 : 25 000 war die neue Grenzlinie generell festgelegt; in der Folge wurde sie den örtlichen Verhältnissen angepasst, sodass sie namentlich beim Banne von Buus zahlreiche Knickstellen aufweist (Abb. 4). Die gegenseitig abgetretenen Flächen besitzen nach dem Urteil des Schiedsgerichts vom 12. 3. 1898 folgende Grösse:

Vom Aargau an Baselland abgetretene Gebiete:

An Hersberg: Ackergebiet Bünten, Grossacker und Hinterzelg, Spärgacker ²³	27,24 ha
Nusshof: Buchmatt, Niederfeld und eine Waldparzelle gegen Tal	33,47 ha
Wintersingen: Ackerland bei Iglingen	22,73 ha
Buus: Feldflur im NE des Dorfes mit Einzelhöfen und Waldparzellen	195,10 ha
Hemmiken: Kulturland- und Waldparzelle südlich Rütihof	13,43 ha
	<hr/>
total	291,97 ha

Von Baselland an Aargau abgetretenes Gebiet:

An Hellikon ²⁴ : Kulturlandparzelle auf Heuel-Aerfenmatt	4,75 ha
Gebietsgewinn von Baselland	<hr/> 287,22 ha

Noch mehr als bei Brüglingen drängt sich die Frage auf, warum sich in der Iglinger Talkammer keine grössere Siedlung mit eigener Gemarkung befindet. Wohl ist die hier erwachsene Feldflur weniger umfangreich als jene der beiden Nachbardörfer; Wintersingen verfügt über das weite Rund der Kulturflächen im Talschluss, die von den das Dorf amphitheatralisch einfassenden Keuperhängen noch auf die Landterrasse des Bünten und des Breitfeldes hinaufgreifen; die Talsiedlung Magden umfasst die ausgedehnten Keuperhalden der beiden sich hier vereinigenden Täler bis gegen die hohen, das Hochrheintal begleitenden Quartärflächen mit ihren ausgedehnten Forsten. Wenn auch das Landgut Iglingen mit seiner Fläche von 66 ha (inkl. Wald) nur halb so gross ist wie die kleinste baselbieter Gemeinde, Giebenach, so umschliesst doch die ganze Rodungsinsel bis hinauf zur Wintersingeregg und mit der Flur von Schlatt ein Gebiet von ungefähr doppeltem Umfang. Bedenkt man, dass die Gemarkungen von 8 Gemeinden der Schweiz weniger als 50 ha halten — unter ihnen befinden sich auch agrarische Gemeinwesen — und dass weitere 61 zwischen 50 und 100 ha messen (4, 55 ff.), stellt man ausserdem in Rechnung, dass 22 % der schweizerischen Bauernbetriebe nur über 1—3 ha und weitere 40 % 3—10 ha halten (30), so ergibt sich, dass die gegen den Iglinger Siedlungsplatz gravitierenden Agrarflächen die Entwicklung einer wenn auch kleinen bäuerlichen Gruppensiedlung durchaus erlaubt hätten. Man darf daher die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, dass Iglingen — worauf ja schon die Ortsnamenform hinweist — ursprünglich eine Gruppensiedlung mit entsprechender Gewannflur war, jedoch schon vor der Zeit seines urkundlichen Auftretens zum Einzelhof

die Staatswaldparzelle am Cholrain zugeschlagen. Der Wald im Spärgacker, eine während Jahrhunderten umstrittene Parzelle, welche 1774 (33) noch Ackerland war, blieb endgültig bei Hersberg. Auf der L. K. fehlen die Gemeindeangaben.

²³ Die Parzelle ist nicht, wie vermerkt, an Arisdorf gekommen, sondern an Hersberg.

²⁴ Laut dem Bericht des Regierungsrates Baselland an den Landrat vom 18. 2. 1893.

zurückgebildet wurde. Das Problem sei anhand geographischer Tatsachen und urkundlicher Zeugnisse kurz beleuchtet.

Ein Akt über einen Güterverkauf vom Jahre 1348 (7, S. 296) spricht von «in villa et banno ville Iglingen»; 1360 handelt eine Urkunde (7, S. 346 ff.) über den Verkauf von Besitzungen in Iglingen an das Kloster Olsberg von Gütern, «gelegen ze Iglingen in dem banne». Es geht wohl kaum an, aus der Bezeichnung «villa» ohne weiteres auf ein Dorf zu schliessen — so übersetzt Boos eine andere, sich auf Iglingen beziehende Urkundenstelle aus dem Jahre 1471 (7, S. 1058); ausserdem sprechen die überprüften Akten nie von «Zwing und Bann», was erst die kommunale Rechtshoheit bezeugen würde. Trotzdem muss die öftere Erwähnung des Iglinger Bannes analog wie bei Hersberg (S. 16) so interpretiert werden, dass die Siedlung de facto einen anerkannten Flurbezirk von ausgeprägter Eigenständigkeit besass. Dass Iglingen eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Wintersingen zu wahren versuchte, verraten die zahlreichen Streitigkeiten über Waldnutzung und Weidgang mit diesem Dorf (z. B. 8, XX. Stück, S. 2377)²⁵. Ob diese Eigenständigkeit ehemals auch die niedere Gerichtsbarkeit und damit eine legitime Gemeindeautonomie umfasste, geht aus den bisher bekannten Urkunden nicht hervor²⁶. Die während des Mittelalters an sich schon ausnehmend unübersichtlichen Rechtsverhältnisse waren gerade im Iglinger Grenzland besonders verwickelt, wurde doch die Jurisdiktion im Süden von Basel und seinen Rechtsvorgängern, im Amt Möhlin von Vorderösterreich und in ausgedehnten Gebieten vom Kloster Olsberg ausgeübt, dessen Grundherrschaft sich über Iglingen und fast geschlossen über Hersberg und Nusshof erstreckte (6, S. 53—68).

Wenn Iglingen trotz der nicht ungünstigen örtlichen Voraussetzungen lediglich als Einzelhof in das Licht der Geschichte tritt, so möchten wir dies wiederum dem schon frühmittelalterlich einsetzenden Selektionsprozess zuschreiben, welcher Gebiete grosser Siedlungsdichte am stärksten betroffen hat. Gerade zwischen Magden und Wintersingen liegt die Maschenweite des Siedlungsnetzes unter dem regionaltypischen Wert (2,5—3 km). Dazu kommt, dass in noch geringerer Entfernung von Iglingen eine weitere Gruppensiedlung bestand, das abgegangene *Teschlikon*²⁷ (Abb. 4, 5). Der Ort wird durch seine patronymische Namensform der Landnahmezeit zugewiesen, wenn auch einem jüngeren Abschnitt derselben. Er lag im Tal südlich Magden auf dem Talboden links des Baches (L. K. 627, 9 / 262, 4), wie der dort lokalisierte Flurname «Deschliken» beweist. Der Wohnplatz wird

²⁵ Vgl. auch die «Acta betr. der Wintersingeren Streitigkeit mit dem Kloster Olsberg wegen der Bruoderhalden, darinnen sie geholtzt und darüber von Loblch. Oberamt Rheinfelden getrefft worden», 1762—1766, weiter die Akten über die Iglinger Bannwälder, St. A. Liestal. Iglingen besass vier Bannwälder.

²⁶ Zahlreiche Akten und Urkunden über Iglingen liegen noch unausgewertet u. a. in den St. A. von Liestal und Aarau, im Gemeindearchiv Magden, im Stadtarchiv Rheinfelden. Die Olsberger Urkunden werden gegenwärtig zur Edition vorbereitet.

²⁷ In den Quellen auch Teschlickein, Teschelikon, Testlicken, Teschlinkon, Testlikon (2; 7) und Deschliken (Gemeindeübersichtsplan Magden 1915, 1 : 10 000).

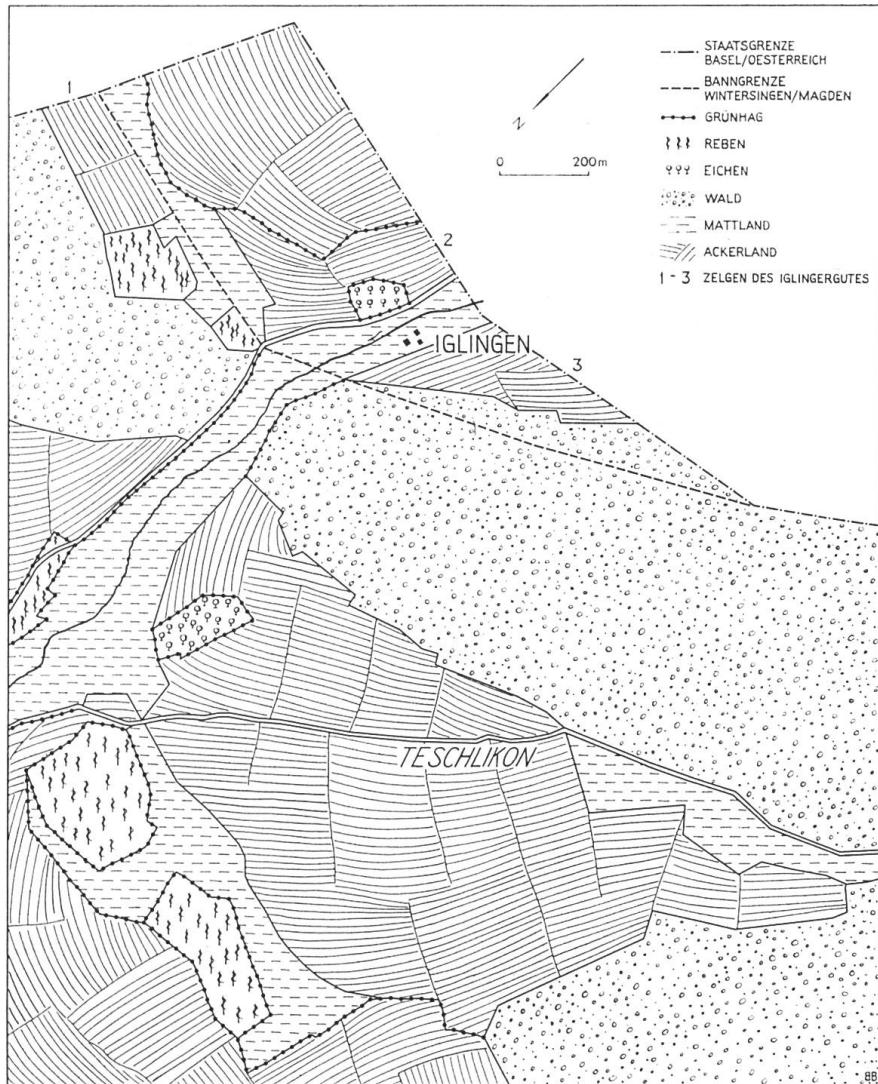


Abb. 5. Iglingen und die Flur von Teschlikon 1774. Nach dem Plan von J. Leimgruber im Gemeinearchiv Magden. Maßstab der Abbildung ca. 1 : 20 000

auch durch die in der Nähe — nach R. Bosch (1, IV, Karte) «bei Zelglihof» — gefundenen beiden Steinkistengräber der nämlichen Periode belegt; durch ihre Konstruktion beweisen die Gräber ausserdem, dass damals noch Reste romanischer Bevölkerung in der Gegend lebten.

Die namentlich aus dem 14. Jahrhundert häufigen urkundlichen Belege bezeichnen die Siedlung als Dorf (1334 : 2, IV, S. 53), nennen dessen Bann (1334 : 2, IV, S. 53; 1452 : 7, S. 895) und erwähnen immer wieder Ortsbewohner, so auch der erste Zinsrodel des Spitals von Rheinfelden (1390-6 : 2, III, S. 287), das von zwei Gütern von Testlikon Abgaben bezieht und als Zinsleute zwei Einwohner der Siedlung nennt. Nach der Gesamtheit der urkundlichen Zeugnisse muss die Ortschaft relativ ansehnlich gewesen sein und über eine umfangreiche Feldflur verfügt haben. Der schöne Plan der Gemeinde Magden von Leimgruber (33) aus dem Jahre 1774 (ostorientiert, Maßstab ca. 1 : 4000) verzeichnet die Siedlung nicht mehr; er vermittelt ein eindrückliches Bild von der regelmässig gebauten

Gewannflur im Tal mit ihren isohypsen-parallelen Ackerstreifen. Sie sind von den dorfnahen Magdener Zelgen durch einen Gürtel von Mattland, Rebäckern und Eichwald isoliert, der vom Dorn gegen die alte Mühle hinunterzieht und sich über den Eichwald bei Stüden und die Mattenzone im Wintersingertal fortsetzt. Die geschlossene Zelgenflur im Tal ist daher zweifellos das ehemalige Eschland von Teschlikon, welches annähernd zentral in der Feldmark lag (Abb. 5)²⁸. Die mündliche, in Magden noch lebendige Ueberlieferung berichtet, dass die aus zahlreichen Wohnstätten bestehende Dorfsiedlung durch einen Bergsturz zerstört worden sei²⁹. Wenn Teschlikon nach der Katastrophe nicht wieder wie Onoldwil, dessen Bewohner sogar zwei Neusiedlungen aufbauten, erstand, so darf man auch dies als späte Korrektur der zu starken Aufteilung des Lebensraumes durch die landnahmezeitliche Ansiedlung auffassen³⁰. Ein analoger Fall liegt im nahen Höflingen vor, welches schon vor seiner Zerstörung im 30-jährigen Krieg unter dem Einfluss des nahen Rheinfelden eine regressive Entwicklung eingeschlagen hatte (47).

Die Bewohner Teschlikons dürften nach der Zerstörung ihrer Siedlung grösstenteils in Magden Aufnahme gefunden haben. Sie bebauten wohl zunächst ihre Feldmark noch von hier aus. Nachdem sie aber völlig in der Bevölkerung Magdens aufgegangen waren, muss eine Neuordnung des dörflichen Zelgensystems durchgeführt worden sein, wie aus dem Plan Leimgrubers zu entnehmen ist, welcher die Ackerfluren der drei Zelgen durch noch wahrnehmbare, verschiedene Farbtöne voneinander unterscheidet. Zu den beiden alten geschlossenen Zelgblöcken im Südosten und Südwesten des Dorfes (gegen den Oensberg, gegen Dorn) trat nun als dritte Zelg die alte Feldmark von Teschlikon; die dritte der ehemaligen Magdener Zelgen, jene an den südexponierten, rebenreichen Hängen im Norden des Dorfes wurde dagegen in drei Gewannkomplexe aufgeteilt. Der östlichste Abschnitt (bei Usgländ) ergänzte die Teschlikoner Zelg, der mittlere (unmittelbar über dem Dorf) die Zelg gegen den Oensberg und der nordöstliche jene gegen Dorn³¹. Die Entwicklung zeigt eindrücklich, wie sich durch Wüstlegungen komplexe, heute häufig unverständliche Zelgenanordnungen herauszubilden vermögen.

Zum Bilde Iglingens, welchem nicht die Kraft gegeben war, den von der Natur abgesteckten Lebensraum zu behaupten, gehört auch die Aufgliederung desselben durch zahlreiche politische *Aufteilungsgrenzen*. Es ist bezeichnend, dass nicht nur Wintersingen seinen Bann über Iglingen hinaus talabwärts vorzuschieben vermochte; außerdem stiess Magden längs der Südflanke des Oensberges und der Maispracher Bann über die Wintersingeregg in den obern Teil der Iglinger Talkammer vor, wo die beiden Kreuzbrunnenhöfe entstanden³². Dass Iglingen als Einzelsiedlung die Jahr-

²⁸ Der Flurname «Zelgli» für das Ackerland im E des Baches mag andeuten, dass zwei Zelgen des Eschlandes links des Baches lagen, die dritte rechts davon.

²⁹ Tatsächlich zeigt der im Niveau der Opalinusmergel liegende linksseitige Talhang zwischen dem Tälchen südlich Bitzleten bis über den Zelglihof talein die kuppige Modellierung der Massenbewegung. Durch die Rutschmassen wurde der Talbach an den rechten Hang gedrängt, wo er sich leicht in sie eingekerbgt hat. Das Rutschgebiet wurde im Jahre 1942 durch die grosse Drainage Bitzleten-Zelglihof entwässert; der Mobilität des Untergrundes wegen benutzte man dazu Holzkanäle. Bei den Arbeiten kamen auf der Flur Deschliken in einer Tiefe von über 2 m zahlreiche Ziegelreste zum Vorschein.

³⁰ Im Tal findet sich südlich des Oedungsplatzes von Teschlikon eine weitere Wüstung: Von den beiden zwischen 1803 und 1820 gegründeten Talhöfen ist der südliche, in einer noch heute sichtbaren Rodung angelegte «Aeussere Talhof» um die Jahrhundertwende abgegangen (57, S. 321).

³¹ Eine einlässlichere Darstellung ist in Vorbereitung.

³² In der «Heimatkunde von Maisprach» von Niklaus Strübin (1862, Manuskript Kantonsbibliothek Liestal) werden die beiden Siedlungen als Hinterer und Vorderer Hinteregghof bezeichnet, da sie — von Maisprach aus gesehen — hinter der Winter-

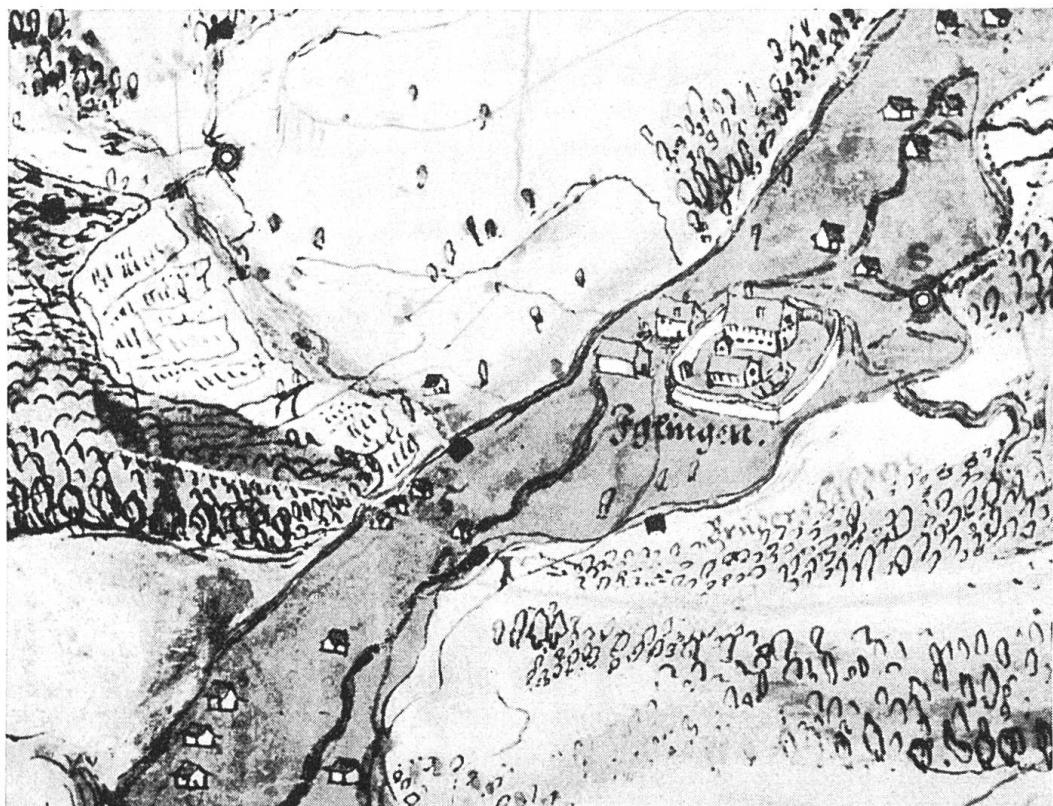


Abb. 6. Iglingen im Jahre 1602, von Nordwesten gesehen. Ausschnitt aus der Karte von M. Graber, St. A. Liestal. Altes Klostergebäude und Kapelle in einem Mauerring; links davon die Gebäude des Landwirtschaftsbetriebes. Matten in der Talsohle mit vielen, inzwischen verschwundenen Heuhäuschen; die Reben auf «Hinter Oensberg» (links) sind gegenwärtig auf eine kleine Restparzelle reduziert; oben je ein Landstein. Photo Microfilmstelle des Kantons Basel-Landschaft.

hunderte zu überdauern vermochte, verdankt es nicht zuletzt seiner Zugehörigkeit zum Frauenkloster Olsberg, welches in den Jahren 1255/1360 die Ansiedlung erwarb und ihr neue Entwicklungsimpulse und fortan einen starken Rückhalt verlieh; wie bei Brüglingen sicherte demnach eine zusätzliche, nichtagrarische Funktion den Fortbestand des Ortes³³. Zweifellos be-

singeregg liegen. Der hintere Hof wurde nach der nämlichen Quelle im Jahre 1788, der vordere 1807 erbaut (Mitteilung von Herrn Kantonsarchivar Dr. H. Sutter, Liestal). Das Brandlagerbuch der Einwohnergemeinde Maisprach kennt im Jahre 1807 die Höfe «Beim Kreuzbrunnen» (vorderer Hof) und «Hinder Eg» (hinterer Hof) (Angaben der Gemeindeverwaltung Maisprach).

³³ 1255 verkauften das Kloster Unterlinden zu Kolmar (59, S. 207 f.) und 1360 Rüdi Wiechs von Nordschwaben (7, S. 346 ff.) dem Kloster Olsberg Güter zu Iglingen. Zur Geschichte Iglingens vgl. 40, S. 92 f.; 42; 43, II, S. 255 ff.; 44, S. 226 ff. Die für die Entwicklung der Löwenburg (s. W. Meyer, S. 104 ff.) so bedeutsame Abtei Lützel gewann mittelbar ebenfalls Einfluss auf die Geschicke Iglingens, oblag der Abtei doch vom Ende des 12. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Visitation des Klosters Olsberg, welches ohne die immer gewährte tatkräftige Unterstützung der Lützler Abtei schon im 16. Jahrhundert eingegangen wäre.

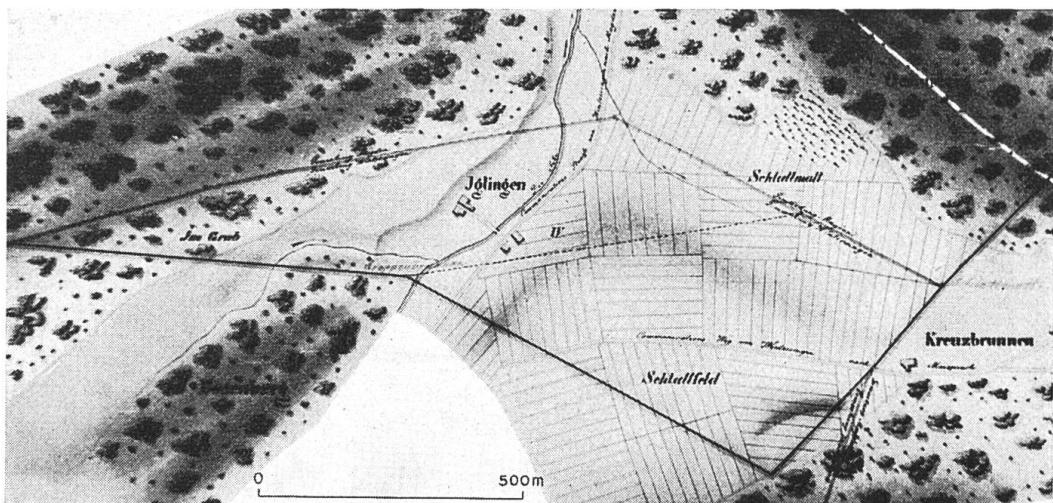
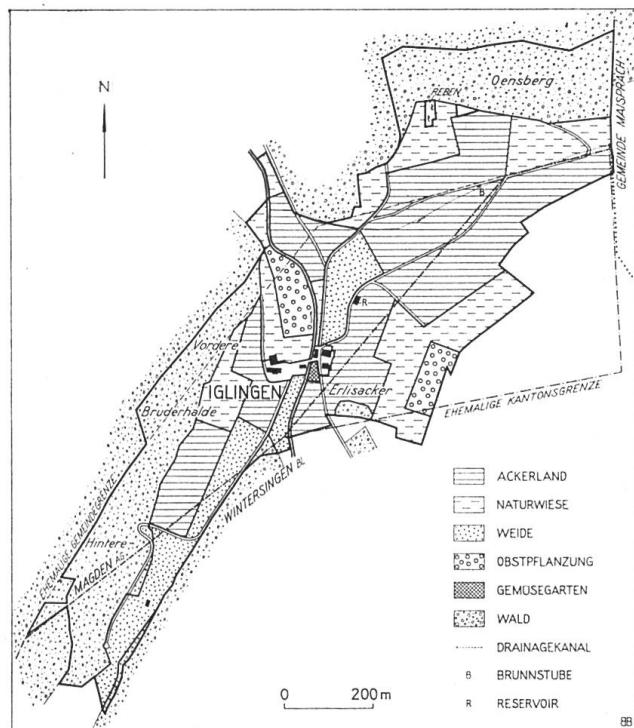


Abb. 7. Iglingen im Jahre 1845, von Südosten her. Ausschnitt aus der Karte von M. Jörin, St. A. Liestal. Oben die ehemalige Grenze zwischen den Gemarkungen von Magden und Wintersingen, unten die Kantongrenze vor ihrer Korrektion; die gestrichelte Linie in der Mitte deutet den ungefähren Verlauf der heutigen Gemeinde- und Kantongrenze an. Gewannflur in der Mulde gegen Kreuzbrunnen; im Talboden und im Tälchen nach «Im Grab» Mattland, Rebparzellen am Südhang von «Hinter Oensberg». Photo Microfilmstelle des Kantons Basel-Landschaft.

wirkte es die zeitweilige kirchliche Funktion Iglingens und seine Bindung an das Kloster Olsberg, dass es in zahlreichen bedeutenden alten Kartenwerken, wie beispielsweise jenen von S. Münster und G. Mercator, nie fehlt und sogar gleichwertig neben den umgebenden ansehnlichen Dörfern erscheint.

Der heute noch bestehenden, von der Chr. Merian'schen Stiftung renovierten Kapelle (erste Erwähnung 1435) wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Bruderhaus angegliedert, welches 1465 in ein Beginenhaus umgewandelt wurde. In dieser Zeit erlebte Iglingen eine Blütezeit und erhielt durch Kauf und Schenkung zahlreiche Güter in Teschlikon, Schupfart, Buus und Ormalingen. Während der Reformation verliessen die Beginen die Niederlassung; Iglingen wurde 1579 dem Kloster Olsberg inkorporiert und fortan als Meierhof weitergeführt. Von seinem damaligen Aussehen gibt M. Graber (21; vgl. dazu 54, S. 31) eine gute Darstellung (Abb. 6), welche, von Einzelheiten abgesehen, mit der Skizze von C. F. Meyer aus dem Jahre 1680 übereinstimmt (38). Die beiden vor dem ummauerten, ehemaligen klösterlichen Bezirk stehenden Gebäude — offenbar der alte Meierhof — wurden vermutlich durch das katastrophale, von einem Wolkenbruch ausgelöste Hochwasser des Wintersingerbaches vom 6. August 1748 zerstört; der Katastrophe fielen in Wintersingen 7 Gebäude und 6 Personen, in Magden über 20 Gebäude und mehr als 40 Menschen zum Opfer (8, XX. Stück, S. 2377). Im Leimgruberschen Plan vom Jahre 1774 (Abb. 5) sind tatsächlich nur noch die beiden hangseitigen grossen Gebäude eingetragen und ausserdem — anstelle des heutigen Schweinestalles — noch ein

Abb. 8.
Nutzflächenkarte des Hofgutes
Iglingen 1961
Masstab 1 : 20 000



weiteres kleines Haus. Kurze Zeit darauf muss auf der rechten Bachseite der zweite Bauernhof gebaut worden sein. Lutz berichtet 1801 (34, S. 125 f.), dass die verschiedenen Gebäude «kurz vor Jahren erneuert» worden seien; in dieser Zeit wurzelt, abgesehen von der Kapelle und neuen Oekonomiegebäuden, ihr gegenwärtiger Baucharakter mit den kühl-klassizistischen Hausfronten und den vor sie gestellten bescheidenen Freitritten; dieser Periode entstammt auch der hübsche Brunnen des östlichen Hofes. Im Jahre 1790 verkaufte Olsberg die beiden Meierhöfe, von denen jeder um die 80 Jucharten umfasste. Während kurzer Zeit wurden die beiden Höfe getrennt geführt, bald aber wieder in einer Hand vereinigt und im Jahre 1918 als Ganzes von der Chr. Merian'schen Stiftung erworben.

Die Darstellungen des Iglinger Gutes aus den Jahren 1602 (Abb. 6), 1774 (Abb. 5), 1845 (Abb. 7) und 1961 (Abb. 8)³⁴ belegen den Wandel von der Dreifelderwirtschaft zum gegenwärtigen, für weite Teile des Tafeljuras bezeichnenden *Grünlandbetrieb mit Ackerbau*. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts wird die Iglinger Agrarlandschaft durch die quergestreiften Feldgewanne geprägt, welche sich, wie der Leimgruber'sche Plan aus dem Jahre 1774 zeigt, in drei ungefähr gleich grosse Zelgblöcke einordnen (Abb. 5, Ziffern 1—3)³⁵. Lediglich längs des ehemals offenen, heute eingedohlten Rinnalls in der Mulde gegen die Wintersingeregg und im Talboden dehnen sich Mattenfluren aus. Auffallend sind hier die zahlreichen Heuhäuschen,

³⁴ Abb. 5, 8—10 und 12 sind alle auf den Maßstab 1 : 20 000 reduziert und ermöglichen daher Flächenvergleiche.

³⁵ Die Gewanne über der zweiten Zelge waren bis zum heute verschwundenen Lebhag im Besitz von Wintersinger Bauern und sind es auch heute noch grossenteils.

wie sie auch anderwärts im Basler und Aargauer Jura ursprünglich zum Bilde des Wieslandes gehörten (54, Abb. 8)³⁶. Nach 1800 setzte auch hier, allerdings zögernd, die Vergrünlandung ein (Abb. 7, Tälchen westlich des Hofes), welche gegenwärtig noch ausgedehnter wäre, wenn sie nicht durch behördliche Massnahmen eingeschränkt wäre. Dem gegenwärtigen Flurbild fehlt die klare Zonierung von Feld- und Wiesenarealen. Diese sind in grossen Blöcken über das Gutsareal verteilt, halten sich flächenmässig ungefähr die Waage und werden in freier Fruchtfolge umgetrieben, wobei Getreide (Winterweizen, Futtergerste) und Hackfrüchte wechseln und nach einigen Jahren durch Klee-Einsaat in Grünland übergeführt werden. Ruhende Pole in dieser sich ständig verändernden Gutsflur sind die ergiebigen, neu angelegten Kernobstpfanzungen, von denen jene im Talboden durch Spätfröste gefährdet sind, und die an den Hof anschliessenden, jährlich dreimal geähtzten Weidezonen; die südliche zieht sich schattseits im Tälchen von Grab-Weid bis gegen 500 m hinauf und verfügt über einen kleinen Rinderstall. Der Ackerbau leidet etwas unter den schweren Böden, welche in der Mulde gegen die Wintersingeregg eine Drainage erforderten. Das Flurbild ist adäquater Ausdruck der milchwirtschaftlichen Orientierung des Grossbauernbetriebes (28 Kühe, 26 Rinder und Kälber)³⁷.

2. DIE HÖFE DES MITTELALTERLICHEN LANDES-AUSBAUS

Die Höfe zu Brüglingen und Iglingen sind in einer Siedlungsperiode entstanden, welche nach ihrem ganzen Wesen zur Bildung von Dörfern führen musste; sie sind vom landschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte aus demnach atypisch. Ganz anders die andern Hofgüter der Stiftung: Sie wurzeln in den beiden für das Werden der mitteleuropäischen Kulturlandschaft bedeutsamsten Phasen des Landesausbaus, deren Zeitstil ganz ausgesprochen durch das Aufsprossen von hunderten von Einzelhöfen gekennzeichnet ist.

Die beträchtliche Bevölkerungszunahme im 7. Jahrhundert konnte nicht allein durch die Vergrösserung der Urdörfer und ihrer Feldmarken aufgefangen werden; angesichts der extensiven, wenig ertragreichen Bodenbearbeitung trat die Notwendigkeit ein, neue Siedel- und Anbauflächen zu erschliessen. Während der ersten, der frühmittelalterlichen Ausbauphase (7./8. Jahrhundert), deren Siedlungen u. a. durch mit dem Lehnwort -wil, -weiler (lat. *villare*) gebildete Namen charakterisiert sind, wurden in erster Linie die noch siedlungsleeren Räume innerhalb des Altsiedellandes kultiviert; das geschlossene Waldland wurde nur randlich von ihr ergriffen.

Der entscheidende, durch eine neue Bevölkerungswelle getragene und mit dem mächtigen Aufblühen der Städte einhergehende Vorstoss ins Wildland

³⁶ Sie sind im Wintersinger Tal mit Ausnahme eines einzigen (bei P. 496 L. K. südlich Wintersingen) verschwunden, da aus Betriebsgründen die Heuernte in den Oekonomiegebäuden der Höfe eingelagert wird.

³⁷ Zum Iglingerhof gehört wie zu den meisten Höfen noch Wald. Alle diese Wälder sind vom Pachtgut abgetrennt und werden zusammen mit den Waldparzellen in Inzlingen (15; 60) von der Stiftung selbst bewirtschaftet (s. Tab. S. 40).

setzte erst mit dem beginnenden Hochmittelalter ein. Die Neulanderschließung, die Bildung von Neubrüchen (Novale), erreichte ihren Höhepunkt im 11.—13. Jahrhundert, dauerte aber auch während des Spätmittelalters an und erfasste die abgelegensten Höhen mancherorts noch später. Die Hauptrodungsperiode ist mit einer neuen Ortsnamenschicht verknüpft. Deren Leitnamen sind einmal der rodenden Tätigkeit des Kolonisten entnommen, wie die Rodungsnamen Grut, Rüti, Schwand, Sang usw. Andere stehen im Zeichen der Auseinandersetzung des Menschen mit der neuen Umwelt, indem sie auf die topographische Lage, die Gewässer, die Pflanzenwelt usf. bezugnehmen, wie Schlatt, Asp, Ried; eine weitere Gruppe endlich ist Ausdruck der feudalen Kultur, wie gerade der Name Löwenburg. Im Gegensatz zur völkerwanderungszeitlichen, ins eroberte Land getragenen genossenschaftlichen Gruppensiedlung ist der hochmittelalterliche Landesausbau durch Einzelhofsiedlungsweise inmitten meist wohl arrondierter Rodungsinseln gekennzeichnet, durch eine Raumordnung also, welche nicht nur die Gestalt des auf sich selbst gestellten Hofbauern schuf, sondern auch — namentlich in späteren Zeiten — rationelle Formen der agrarischen Nutzung erleichterte. Vier Guthöfe der Chr. Merian'schen Stiftung sind während dieser Siedlungsphase entstanden, das *Unter-Grut*, der *Schlattihof*, *Schürhof* und das Gut *Löwenburg* (Abb. 3).

Die vier Landgüter sind markant durch den Zeitstil dieser Ausbauphase geprägt. Alle liegen im Hügel- oder Bergland mehr oder weniger hoch über den Talsohlen. Das Hofgut Unter-Gruth (400 m) breitet sich über dem von Münchenstein aufwärts ziehenden Tälchen auf der abgeflachten Hanglehne aus, welche in einem bis auf den Keuper reichenden erosiven Aufbrauch im Ostflügel der Rheintalflexur angelegt wurde; die Verflachung senkt sich von den Waldrändern an der Winterhalde über das Niveau des hier noch in einem Relikt erhaltenen Aelteren Deckenschotters (390—70 m) bis zum Teufelsgraben hinunter. Der Schlattihof (354 m) hält die gewellte Anhöhe jenes aus dem Tertiärhügelland herausgeschnittenen, heute weitgehend entwaldeten Hügels besetzt, den man gewöhnlich nach dem Hofe benennt; an der Südwestecke desselben liegt in einem niedrigen Sattel am Fusse der vom Blauen niedergebrochenen Bergsturzmasse des Gemeindewaldes der Schürhof (335 m).

Da die drei Güter im Gegensatz zur Löwenburg, welche einer ausgesprochenen Hofregion angehört, im Gebiete der Dorfsiedlung angelegt wurden, konnten sie nur abseits der dörflichen Zelgenflur an der Peripherie der Gemarkungen Raum finden. Sie gehören als «Grenzlandhöfe» ohne Ausnahme zwei Gemarkungen an, und die Gebäude des Schlattihofes erheben sich sogar unmittelbar an der Banngrenze — eine Situation, welche nicht selten Schwierigkeiten ergab. Eine agrargeographische Besonderheit der Höfe ist ihre Flurordnung. Im Gegensatz zu den Zelgenfluren der Dörfer mit der Gemengelage ihrer stark zerstückelten Güter sind die Höfe weitgehend arrondiert und zählen meist auch nur wenige Grundbuchparzellen (Tab. S. 39). Zudem zeigen sie das völlig andersartige Gefüge der grossflächigen Blockflur, wie es für die Einzelhofregionen bezeichnend ist. Für

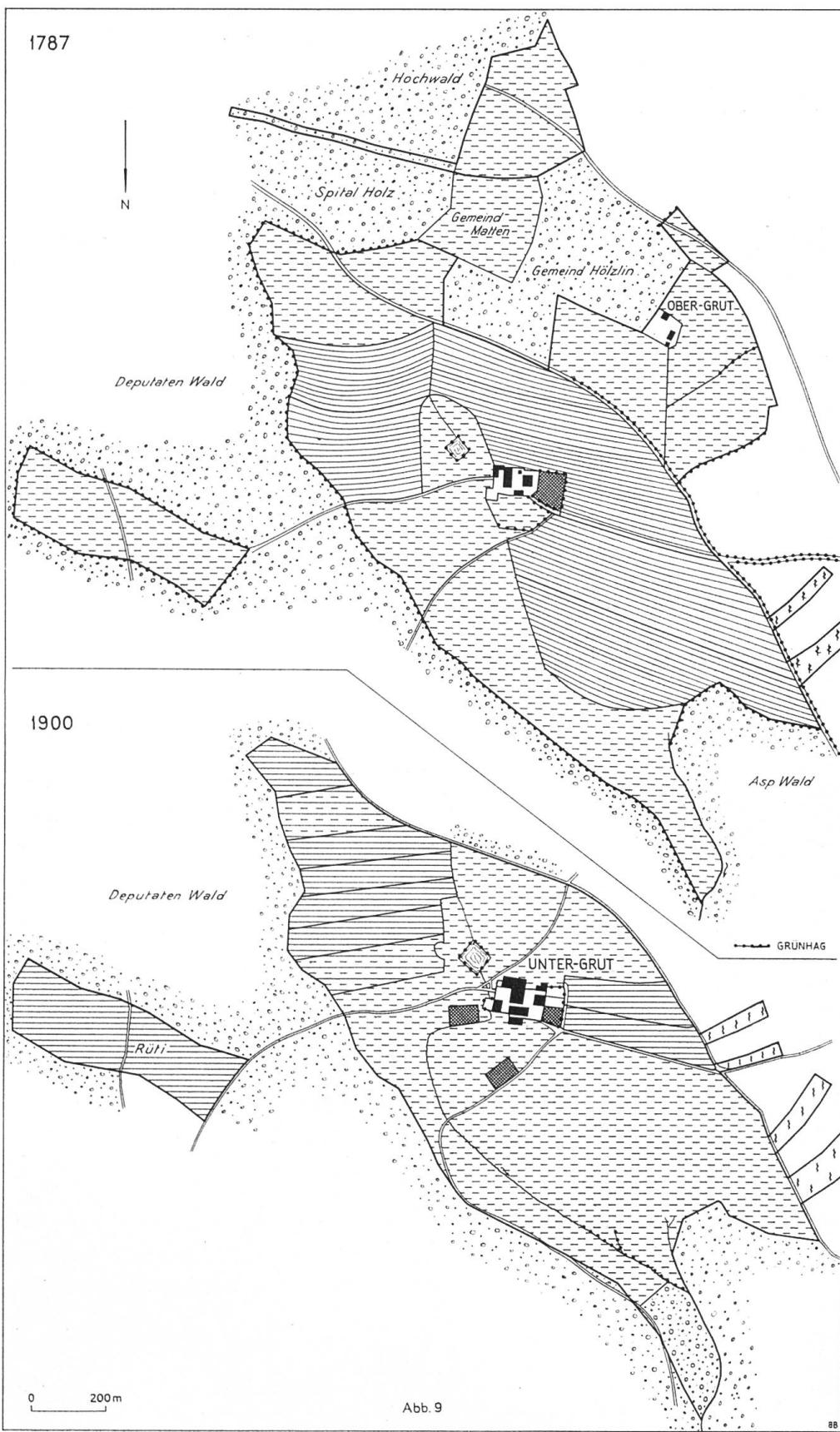
ihre Sonderstellung ist symptomatisch, dass ihre Eigentümer ehemals jene Vorrechte grundherrlicher Art beanspruchten, wie sie den alten «Herren-gütern» (Wildenstein, Arxhof u. a.) zukamen. Daher beklagte sich z. B. Münchenstein anno 1673, dass die Besitzer von Gruth und Brüglingen sich aller Lasten entzögen (19, II, S. 46 f.). Der Schlatthof genoss als ehemaliges österreichisches Lehen während Jahrhunderten gewisse Vorrechte und wurde noch 1746 mit ca. 100 Jucharten von der Kontributionsabgabe an den Bischof befreit (19, II, S. 149). Geographisch bedeutsamer aber ist die Tatsache, dass dank ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von der dörflichen Agrarordnung die Ausbauhöfe im 18. Jahrhundert zu Ansatzpunkten der Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Betriebsformen werden konnten. Dies war beim Gruth (s. unten) wie auch beim Schlatthof der Fall, wo die Familie von Blarer, welche im Jahre 1738 das Gut erworben hatte, Versuche in der rationellen Bewirtschaftung des Landgutes unternahm (19, II, S. 164). Wenn man in unsren Tagen gerade auf den genannten Besitzungen die Bewirtschaftung erneut nach rationellen Methoden organisiert, so werden damit alte Traditionen wieder aufgenommen, welche letztlich im raumzeitlichen «genius loci» dieser Ausbaugüter wurzeln.

Der Einzelhof *Unter-Gruth* wurde im Gegensatz zum nahen Asp, welches schon 1323 urkundlich genannt wird (7, S. 208)³⁸, anscheinend erst 1532 gegründet (8, II. Stück, S. 136). Doch werden in der Urkunde vom Jahre 1323, in welcher Gotzmann Münch seinem Vetter Lütfolf Münch die Burg Münchenstein mit allem, was dazu gehört, verkauft, unter den zinspflichtigen Leuten auch vier Männer aufgezählt, welche für Landstücke «von dem Gerüte» Abgaben (Dinkel, Hafer, Hühner) zu leisten hatten (7, S. 208). Die Quellenstellen sind landschaftsgenetisch aufschlussreich, lassen sie doch die Entwicklung von der ackerbaulich genutzten Novalflur, deren Boden sich in den Händen mehrerer Besitzer befand, zum arrondierten Landwirtschaftsbetrieb mit zentralem Einzelhof erkennen. Das Gut ist dann zu einem jener Landsitze geworden, in denen sich seit dem 16. Jahrhundert zunächst in der Nähe Basels, dann auch im obern Baselbiet Stadtherren ansiedelten. Nach der schönen Karte von G. F. Meyer (37) bestand das «Gruott» aus zwei Häusern und einem kleinern Nebengebäude und hatte mit Einschluss eines Landstreifens auf Muttenzer Gebiet schon den gegenwärtigen Umfang, was durch den Münchensteiner Berein von 1670 (St. A. Liestal) bestätigt wird. Es hat sich seither geschlossen erhalten und wurde zeitweilig zusammen mit dem im Jahre 1712 angelegten Hof Ober-Gruth (8, II. Stück, S. 137) bewirtschaftet (Abb. 9).

Die drei Nutzungspläne des Hofgutes (Abb. 9, 10) demonstrieren eindrücklich den Wandel der Agrarlandschaft im Laufe der letzten 200 Jahre. Der Plan von 1787³⁹ lässt die schon im 17. Jahrhundert feststellbare und

³⁸ Die oft zitierte Angabe Bruckners (8, II. Stück, S. 137), das Gut sei 1680 angelegt worden, ist unrichtig.

³⁹ «Geometrischer Grundriss über das dem Herrn Dobler» gehörende Gruth, aufgenommen von «M. Görtler, Geométre und Hofschaaffner eines Reichsfürstl. Hohen Dom-



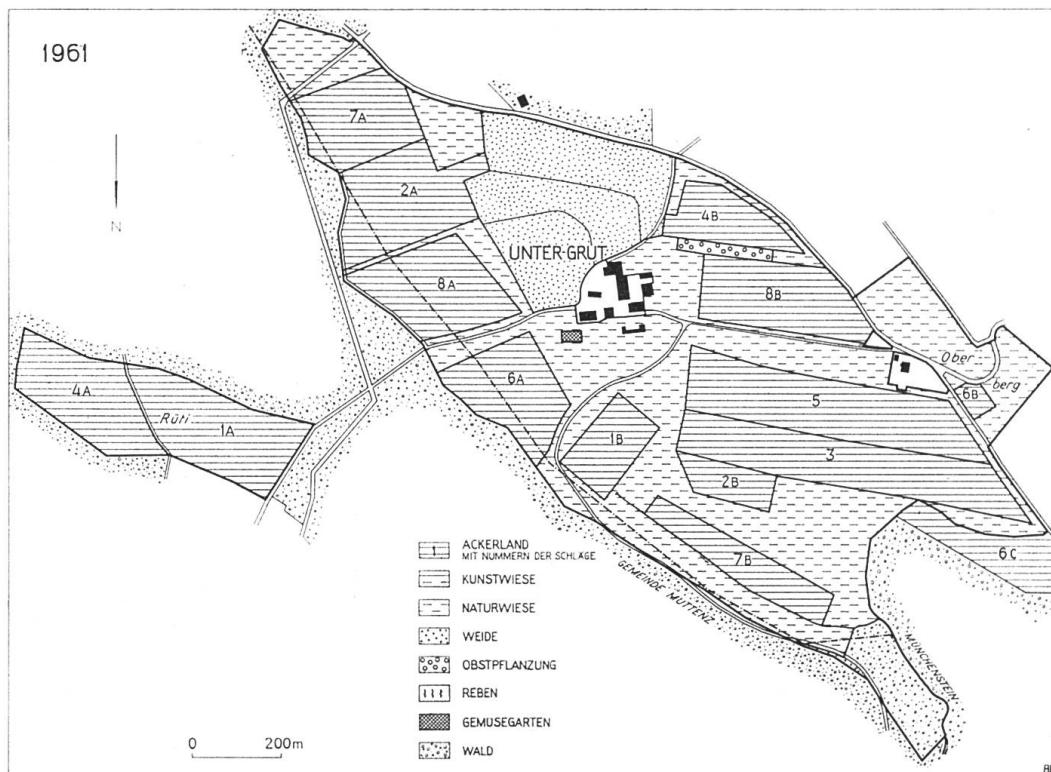


Abb. 10. Wirtschaftsplan des Hofgutes Unter-Gruth 1961. Masstab 1 : 20 000

Abb. 9. Nutzungspläne des Hofgutes Unter-Gruth von 1787 und um 1900. Der Plan für das Jahr 1787 auf Grund der Karte von M. Gürtler. Masstab ca. 1 : 20 000

sich gegen 1800 verstärkende Ausdehnung der Viehwirtschaft auf Kosten der Dreifelderwirtschaft erkennen; das obere Gruth ist vollkommen dem Grasbau reserviert, während das Unter-Gruth mit Ausnahme der stärker geneigten Flächen noch dem Feldbau dient. Der damalige Besitzer scheint ein guter Agronom gewesen zu sein, sagt doch Lutz von seinem Betrieb: «Die Grundstücke sind durch die landwirtschaftlichen Verwendungen des Besitzers in einen sehr ergiebigen Zustand gesetzt worden» (35, I, S. 179). Nach dem Grundstückverzeichnis des Plans umfasste das ganze Hofgut um die 45 ha (153,5 Jucharten zu 28,35 a), wovon 56% Wies- und 38% Ackerland.

Ein völlig anderes Bild zeigt der Nutzplan, dessen Grundlage wir ebenfalls Herrn W. Banga verdanken, um die letzte Jahrhundertwende. Unter dem Einfluss der durch die zunehmenden Getreideimporte ausgelösten Agrarkrise und der steigenden Nachfrage nach viehwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde das Gut zu einem Betrieb mit vorherrschendem Grasbau, eine

stifts Basel», 20. und 27. März 1787. Der im Besitz von Herrn W. Banga befindliche Plan umfasst auch das Ober-Gruth, befanden sich doch damals beide Besitzungen in einer Hand. Er ist ungefähr Süd orientiert. Nach seinem Reduktionsmaßstab (100 Ruthen zu 10 französischen Schuh) ergibt sich die Maßstabzahl 1 : 2580; längenmäßig ist der Plan nach allen Seiten um 7% zu klein gezeichnet, sonst aber sehr genau und einlässlich. Er hat leider unter Feuchtigkeit gelitten, wodurch das beigegebene Parzellenverzeichnis (mit Größenangaben) teilweise unleserlich geworden ist.

Entwicklung, welche durch die Auswirkungen der beiden Weltkriege von einer erneuten Hinwendung zum Ackerbau abgelöst wurde (Plan 1961).

Das flächenmässig an der untern Grenze der Grossbauernbetriebe stehende Hofgut wird gegenwärtig nach dem System der modernen *Fruchtwchselwirtschaft* betrieben (31, S. 312 ff.). Es wird nach einem fundierten Wirtschaftsplan genutzt, nach welchem das 55% (17,05 ha) der Gesamtfläche umfassende Ackerland in acht Schläge aufgeteilt ist (Achtfelderwirtschaft). Die Schläge sind auf wenig geneigtem, gut pflügbarem Land angelegt und häufig mehrteilig (1 A, 1 B), während stärkere Böschungen und Restparzellen den Naturwiesen überlassen sind (45%). Aus dem beigefügten Fruchtfolgeplan ergibt sich ein forciertes Weizenanbau. Vom Endrohertrag des Betriebs entfallen um die 50% auf die Erzeugnisse der Viehwirtschaft⁴⁰ (Milch, Aufzucht eigener Remonten, Schweine- und Geflügelhaltung), 20% auf Getreide und der Rest auf Hackfrüchte, Raps und Obst. Durch die ausgewogene Fruchtfolge werden die Einflüsse negativer Standortfaktoren abgeschwächt, wie die schwere Pflügbarkeit der Bergsturz- und Gehängeschuttböden, die Nordhängigkeit des Gutes und seine Höhenlage, die gegenüber der Birstalsohle eine um ca. einen Monat kürzere Wachstumsperiode bewirken.

Wirtschaftsplan für die Jahre 1957—64

Schlag	Grösse Aren	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	Weizen Total
1	170	Klee	Wz	Hack	Wz	Mais	Wz/E	Klee	Klee	3
2	210	Wz/E	Klee	Klee	Wz	Mais	Mais	Wz	Mais	3
3	220	Hack	Wz/E	Klee	Klee	Hack	Wz	Hack	Wz	3
4	200	Raps	Wz	Gst/E	Klee	Klee	Wz	Getr	Hack	2
5	200	Wz	Rg	Hack	Wz/E	Klee	Klee	Wz	Getr	3
6	230	Mais	Wz	Raps	Wz	Gst/E	Klee	Klee	Wz	3
7	255	Hack	Wz	Getr	Hack	Wz	Rg/E	Klee	Klee	2
8	220	Wz	Hack	Wz	Raps	Wz	Hack	Wz/E	Klee	4

Wz	Weizen	Gst	Gerste		Hack	Hackfrüchte
Rg	Roggen	Getr	zweites Getreide	/E	mit Einsaat	

Der *Schlatt-* und der *Schürhof* traten — beide unter ihrem heutigen Namen — um 1400 ins Licht der Geschichte, der Schlatthof im Jahre 1424 (7, S. 768) und der Schürhof 1341 (7, S. 268), wobei letzterer anscheinend an der Stelle einer Feldscheune erstellt wurde, aber nie den Umfang und die Bedeutung des Schlatthofes erreichte. Dieser hielt wie heute schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts über 200 Jucharten, griff aber damals noch in den Ettinger Bann aus (19, II, S. 163 f.). Er wurde 1910 geteilt (40, S. 95 ff.), ist jedoch seit der Erwerbung des Vorder-Schlatthofes durch die Merianstiftung im Jahre 1960 wieder zu einem geschlossenen Gutsbetrieb zusammengefasst (Abb. 11, 12), der zusammen mit der Löwenburg eine betriebliche Einheit bildet (s. den Aufsatz von P. Fässler, S. 138 ff.). Durch die

⁴⁰ Grossviehbestand: 20 Kühe, 15 Rinder und Kälber, 3 Pferde.

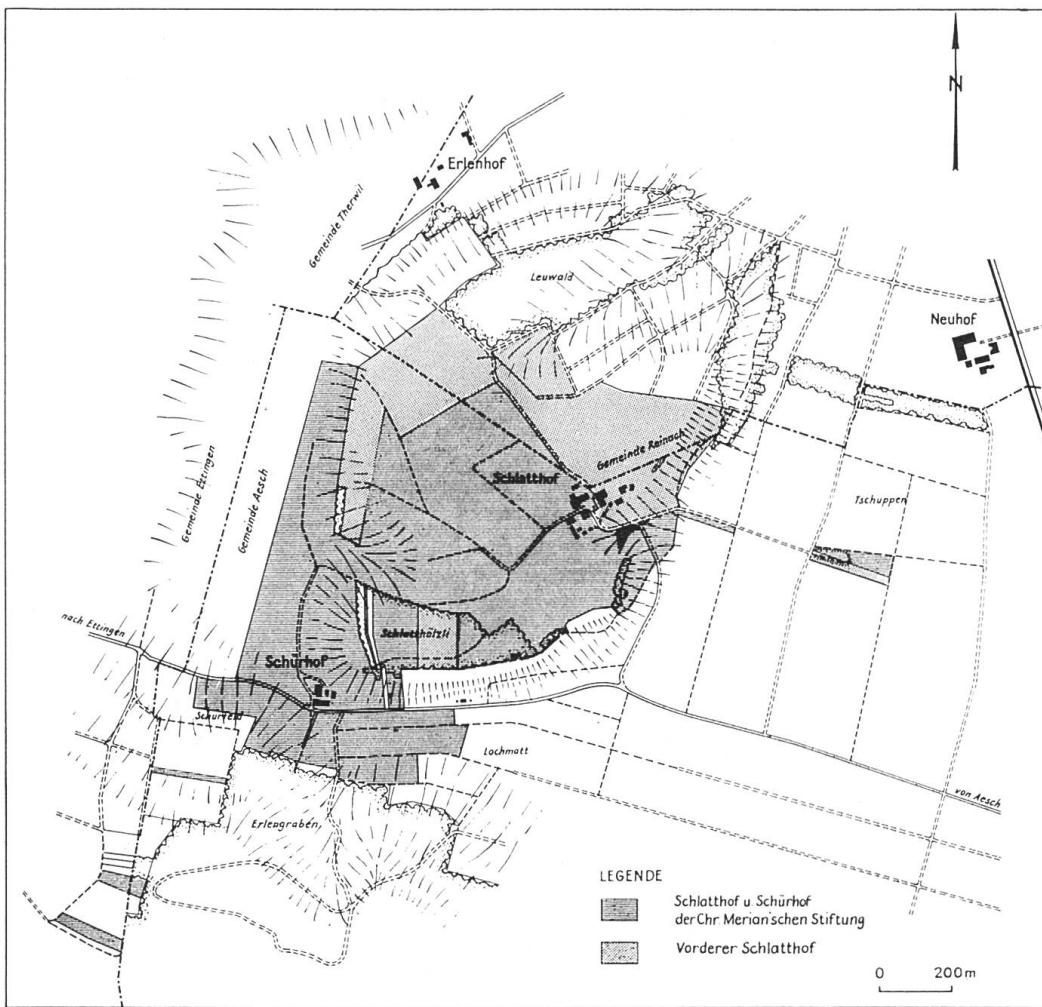


Abb. 11. Situationsplan der Schlatthöfe und des Schürhofes. Zeichnung Chr. Merian'sche Stiftung 1960

Ueberführung des Betriebes in eine rationelle *Fruchtwechselwirtschaft*, die nur soviele Betriebszweige aufweist, als für eine gesunde Fruchfolge benötigt werden, ist die Agrarlandschaft funktionell und formal völlig umgestaltet worden. Auf 13 grossen Schlägen laufen zwei Fruchfolgen nach folgendem Plan⁴¹:

Fruchfolge 1 (Schlatt)
(siebenfeldrig)

- 1 Weizen
- 2 Hackfrucht
- 3 Weizen
- 4 Hackfrucht
- 5 Weizen
- 6 Sommergerste
- 7 Klee

Fruchfolge 2 (Schürfeld)
(sechsfeldrig)

- 1 Weizen
- 2 Hackfrucht
- 3 Weizen
- 4 Hackfrucht
- 5 Roggen
- 6 Klee

⁴¹ Die Zwischenfrüchte werden nicht aufgeführt. Angaben nach dem Bericht der Chr. Merian'schen Stiftung an den Bürgerrat der Stadt Basel vom 7. 1. 1961 (s. auch 28).

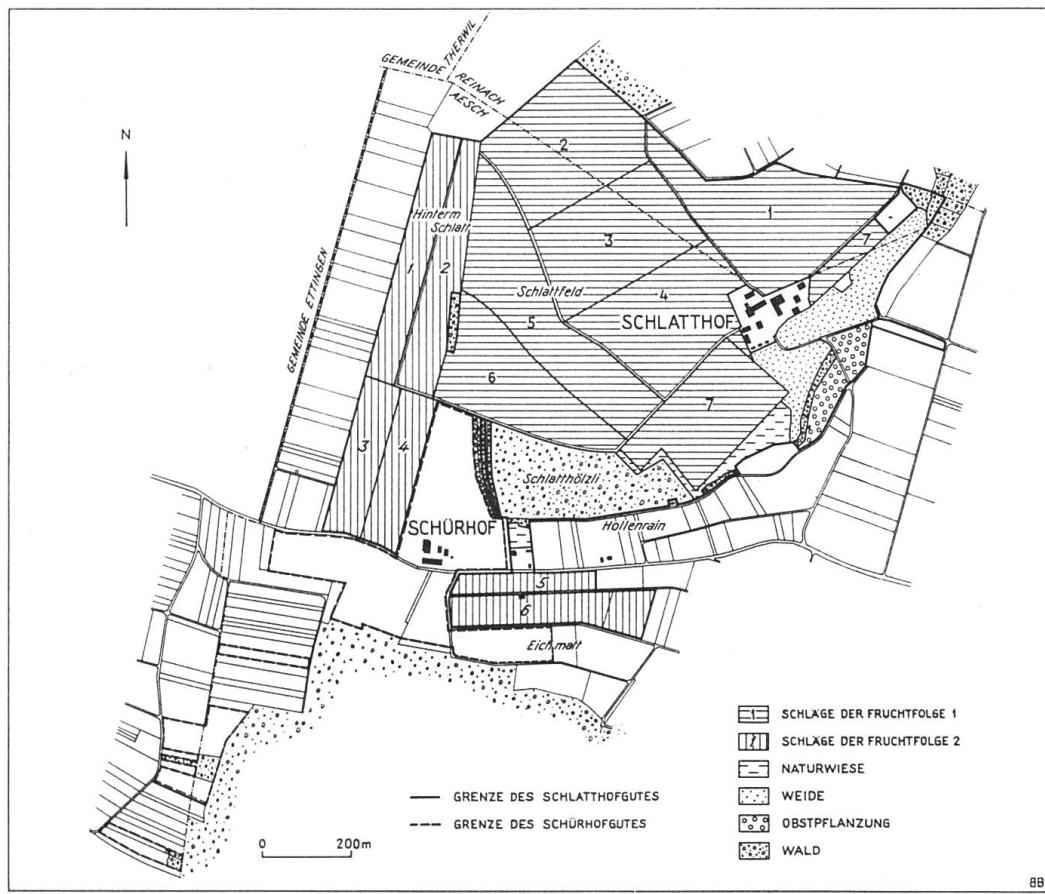


Abb. 12. Wirtschaftsplan des Schlatthofes 1960. Masstab 1 : 20 000

Das Ackerland bestimmt mit 90% des Kulturreals physiognomisch das Flurbild; 57% der Schlagfläche werden mit Getreide, 28,5% mit Hackfrüchten (inkl. Mais und Raps) und 14,5% mit Klee bestellt. Die Zusammenlegung der Felder von 3 Höfen und die Bildung der grossen Schläge bedingten eine weitgehende Umgestaltung des Wegenetzes. Durch Erdbewegungen zum Ausgleich der an den ehemaligen Feldergrenzen entstandenen Böschungen wurde außerdem das Relief selbst beeinflusst. Infolge des auf den Schlatthofhügel aufbauenden, undurchlässigen Blauen Lettens, der im Schlag 2 (1. Folge) den Boden unterlagert, und des ebenfalls schwer durchlässigen Lösslehms leidet das Schlatthofgut unter Bodennässe und neigte im nördlichen Schlattfeld sogar zur Versumpfung⁴². Daher sind im Gange der Güterzusammenlegung vor einigen Jahren weite Teile des Gutes drainiert worden, Arbeiten, die heute noch nicht abgeschlossen sind. Das Bild der

⁴² Dieser örtlichen Eigenart gibt der Flurname Schlatt beredten Ausdruck, leitet er sich doch nicht von Holzschlag, sondern vom mhd. slâte, Schilf, Sumpf ab (10, S. 241, im gleichen Sinne auch 9, S. 149).

rationalisiert bewirtschafteten Feldflur wird ergänzt durch die Siedlung selbst mit ihren zahlreichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Silage- und Heutrocknungsanlagen, Maschinenremisen und Werkstätten.

Die Stiftung strebt eine eindeutige Betriebsform ihrer Agrargüter an. Sie verfolgt daher das Prinzip, ihre Landwirtschaftsgüter entweder zu rationalisierten und mechanisierten Grossbetrieben auszubauen oder aber in Familienbetriebe mit ca. 15 ha Anbauareal überzuleiten, da mittelgrosse Güter mangels fremder Arbeitskräfte immer schwerer einwandfrei zu bewirtschaften sind. Aus dieser Ueberlegung heraus nahm sie die Anregung des Pächters des *Schürhofs* positiv auf, seinen Betrieb vom Herbst 1961 an von 20 ha auf 14 ha zu reduzieren. Das etwas stärker parzellierter Gut, ein Graswirtschaftsbetrieb mit Ackerbau, wird ebenfalls nach einem von der Leitung des Schlatthofes ausgearbeiteten Wirtschaftsplan geführt (8,09 ha Grünland, 4,52 ha Ackerland, 0,60 ha Obstbau).

3. DIE HÖFE DES NEUZEITLICHEN LANDESAUSBAUS

Hatten die der Zelgordnung unterstehenden Ackerfluren dem Ausbauwillen im Raume der Dorfsiedlung relativ enge Grenzen gesteckt, so begann sich unter dem Druck der Bevölkerungszunahme und unter dem Einfluss neuer Ideen seit dem 17. Jahrhundert immer stärker die Tendenz zur Zersetzung der überkommenen Ordnung der Dreifelderwirtschaft abzuzeichnen. Immer mehr durchsetzten der Grasnutzung vorbehaltene Einschläge (Bifänge) die Zelgenfluren namentlich vom Rande her und versuchten auch Ortsfremde, durch ausgedehnte Landkäufe mehr oder weniger geschlossenen Besitz zu erwerben. Der Zusammenbruch des *ancien régime* schuf mit der allerdings später erfolgten Aufhebung des Flurzwanges und des Ausbauverbotes, mit der Bewilligung zur Allmendaufteilung und dem Loskauf der Feudallasten die Voraussetzungen zum Wandel des agrarischen Betriebssystems und für die Aussiedlung auf die Zelgenfluren. Damit war der Weg zu einer neuen Ausbaubewegung freigelegt, welche bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Im Gegensatz zum mittelalterlichen Landesausbau konnte es sich dabei nur noch in geringem Ausmass um Neulandkolonisation handeln, waren doch die Landreserven weitgehend aufgebraucht. Lediglich in den tiefsten Talsohlen war die Erschliessung neuer Anbauflächen noch möglich, welche allerdings die Regulierung der Flüsse voraussetzte. Die jüngste, während dieser Phase entstandene Generation der Hofgüter der Merian-Stiftung umfasst beide Grundtypen: Lachmatt-, Sternen- und Waldhof sind auf die Zelgenflur der obren Stufe der Niederterrasse ausgebaut worden; der Weidenhof ist dagegen im Zuge der Urbarisierung des Inundationsgebietes längs der Birs entstanden.

Nachdem im Laufe von hundert Jahren im Pratteler Bann die Hofgüter Hohenrain (1695), Maienfels (1726) und Schönenberg (1767) entstanden waren, wurden noch unter der alten Ordnung, vor der erst 1829 erfolgter Aufhebung des Flurzwanges, im Jahre 1784 der Hof Ebnet und 1795 der *Lachmatthof* (auch Rosenhof, L. K. Laachmatt) inmitten schon früher er-

worbenen Landbesitzes erbaut (62; 63). Pratteln und Muttenz hatten gegen diese erneuten Einbrüche in die Flurordnung lebhaft, wenn auch vergeblich, protestiert⁴³. 1793 hatte sich Pratteln bei der Regierung beklagt, dass die Basler Herren auf dem Schönenberg, dem Hohenrain, dem Maienfels, dem Rothaus, wozu auch die Lachmatt und Au gehörten, den vierten Teil ihres Bannes zusammengekauft hätten (19, II, S. 47 f.). Das Lachmattgut ist wiederum ein Grenzhof; die Gebäude sind wohl auf Pratteler Boden, der grösste Teil des Landbesitzes lag jedoch beim Kauf des Gutes durch die Merian-Stiftung (1905) in der Muttenzer Gemarkung. Der Grenzstandort hat der Flur den Namen gegeben⁴⁴; der schon 1368 bezeugte Flurname «in lechmatt» (62, S. 52) dokumentiert das hohe Alter des Grenzzuges, welcher seit alters von einer Wiesenzone begleitet war (37).

Zur jüngsten Generation der Stiftungshöfe gehört der an der Terrassenkante des Bruggrains im Reinacher Bann liegende *Sternenhof*. Er ist, nachdem schon 1881 am gleichen Ort eine Scheune erstellt worden war, im Jahre 1892 zum Bauernhof ausgebaut worden und im Jahre 1925 von der Stiftung als Ersatz für die Verringerung ihres Grundbesitzes durch die Anlage des Rangierbahnhofes auf dem Muttenzerfelde erworben worden (40, S. 94 f.). Lachmatt- und Sternenhof sind vorwiegend Ackerbaubetriebe vom Typus der verbesserten Dreifelderwirtschaft. Der jüngste unter den Stiftungshöfen ist der im Jahre 1898 von der Stiftung selbst als Ersatz für den Ziegelhüttenhof zu St. Jakob angelegte *Waldhof*, der 1921 bis 1951 vom Allgemeinen Consumverein beider Basel geführt wurde.

Zum Typus der jungen Innenkolonisationshöfe gehört der *Weidenhof*¹⁵ in Arlesheim. Der Grundbesitz liegt auf der ehemaligen Inundationssohle des Birstales. Die Erschliessung dieser anökumenischen Zone vollzog sich Hand in Hand mit den sich über Jahrhunderte hinziehenden Flusskorrekturen. Noch 1665 (39) befand sich hier als einzige Aussensiedlung Arlesheims lediglich die im Anschluss an die Birsstufe von Dornachbrugg entstandene Mühle und Hanfreibe an der Stelle der heutigen Textilfabrik der Industriegesellschaft für Schappe. Zwischen dem Auenwald und dem Terrassenhang zog sich jedoch schon ein künstlich bewässerter Wiesengürtel dahin, welcher, wie die Legende der Meyer'schen Karte besagt, kurz vorher durch Rodung von «gesteüdt und hecken» befreit worden war; schon 1667 wurden die Weidenmatten von Geld- und Fruchtbodenzinsen sowie vom Novalzehnten befreit (19, II, S. 160). Von Massnahmen zur Bezugung der Birs wird 1767 berichtet; damals wurden von Arlesheim zum Schutze der dem Domkapitel gehörenden Weidenmatten am rechten Flussufer

⁴³ 1767 waren in Pratteln schon 25 Jucharten Zelgland eingeschlagen (63, S. 93).

⁴⁴ ahd. lahha von lahhan, einhauen, Einhiebe in einem Baum usw., um die Grenze anzugeben (10, S. 150 f.). Gleicher Herkunft ist das Wort Lohe, Grenzzeichen. Obwohl gegen den Hang hin feuchte Stellen auftreten, welche in den 30-er Jahren drainiert wurden, hat der Ortsname nicht die Bedeutung von «nasse Wiese» (10, S. 151).

⁴⁵ L. K. Widenhof. Hier bewährt sich die in der L. K. angestrebte Anlehnung der Ortsnamenschreibung an die dialektische Form, weist doch diese Schreibweise eindeutig auf die Salweide hin.

Schutzarbeiten durchgeführt⁴⁶. Erneute Anstrengungen wurden nach den grossen Verwüstungen, welche die Ueberschwemmung des Jahres 1815 angerichtet hatte, unternommen, indem die Ufer durch Faschinen aus Weiden und Eschen und durch Buhnen geschützt wurden⁴⁷. Erst die 1865—1875 technisch einwandfreie Kanalisierung der Birs, welche auch im Interesse der 1875 eröffneten Jurabahn lag, bot jedoch der Niederungszone einen zureichenden Hochwasserschutz; die Karte von J. Christen (14) vom Jahre 1875 zeigt erstmals den Birslauf in seinem gegenwärtigen Zustand. Noch vor Beginn der entscheidenden Korrektionsarbeiten war von den Besitzern der seit 1826 bei der Bruggmühle angesiedelten Schapfefabrik der Weidenhof im Jahre 1828⁴⁸ erbaut worden (41, S. 11; 53, S. 75).

Auf der tiefsten Talsohle mit ihrer dünnen Bodendecke gelegen, ist das Weidenhofgut ein Ackerbaubetrieb in der Art der verbesserten Dreifelderwirtschaft mit bedeutender Getreideproduktion, jedoch vorwiegend sechsjähriger Fruchfolge (Weizen / Hackfrucht / Weizen / Roggen / Gerste mit Einstaat / Luzerne). Der Trockenheit des Untergrundes wegen muss an die Stelle des Klees die tiefwurzelnde Luzerne treten. Trotz des wenigen Grünlandes ist der Viehbestand bedeutend (30 Kühe, 12 Rinder und Kälber); er wird durch zusätzliche Nutzung von Land (ca. 10 ha) in den Gemeinden Arlesheim und Aesch ermöglicht, welches sich im Eigentum des Pächters befindet oder von diesem dazugepachtet worden ist. Die beiden einstmals über die Ebene führenden Bewässerungskanäle (14) sind auf dem Gutsareal eingedeckt worden. Die Milch steht an der Spitze des Endrohertrages, gefolgt von der Aufzucht und der Getreideproduktion.

4. DER GRUNDBESITZ DER STIFTUNG IM STRAHLBEREICH DER VERSTÄDTERUNG

Der Grundbesitz des einst den südöstlichen Stadtrand begleitenden Brügglingergerutes hat im Laufe der letzten Jahrzehnte unter dem Einfluss des Wachstums der städtischen Agglomeration die stärksten Wandlungen erfahren und abgesehen von den beiden noch übriggebliebenen Gutsbetrieben völlig andere Funktionen übernommen, welche für die Stadt von ausserordentlicher Bedeutung sind. Von den fünf auf diesem Grundbesitz einst existierenden alten Hofgütern mussten deren drei der immer stärker ausgreifenden städtischen Bebauung weichen; schon 1898 ging der Ziegelhüttenhof zu St. Jakob und 1919 das Singergut an der St. Jakobstrasse ein; 1927 ist der Pachthof zu St. Jakob dem Bahnbau zum Opfer gefallen; 1951 mussten der

⁴⁶ Die Arbeiten gaben zu langwierigen Reibereien mit Reinach Anlass, weil durch die Korrektion, an der sich auch Basel beteiligte, die linksufrigen Reinacher Weiden gelitten hatten und nicht mehr an die Korbmacher verliehen werden konnten (19, II, S. 198).

⁴⁷ Die sich über Jahrzehnte hinziehenden Arbeiten belasteten Arlesheim deswegen besonders stark, weil der Kanton Baselland die Birs als Bach erklärte und daher laut Gesetz den Uferschutz den Anstossen überband (Sütterlin G., Heimatkunde von Arlesheim, 1904, S. 289 f.).

⁴⁸ Miescher (40, S. 91) gibt als Baujahr 1868 an, welche Zahl sich jedoch lediglich auf den Bau eines Oekonomiegebäudes bezieht.

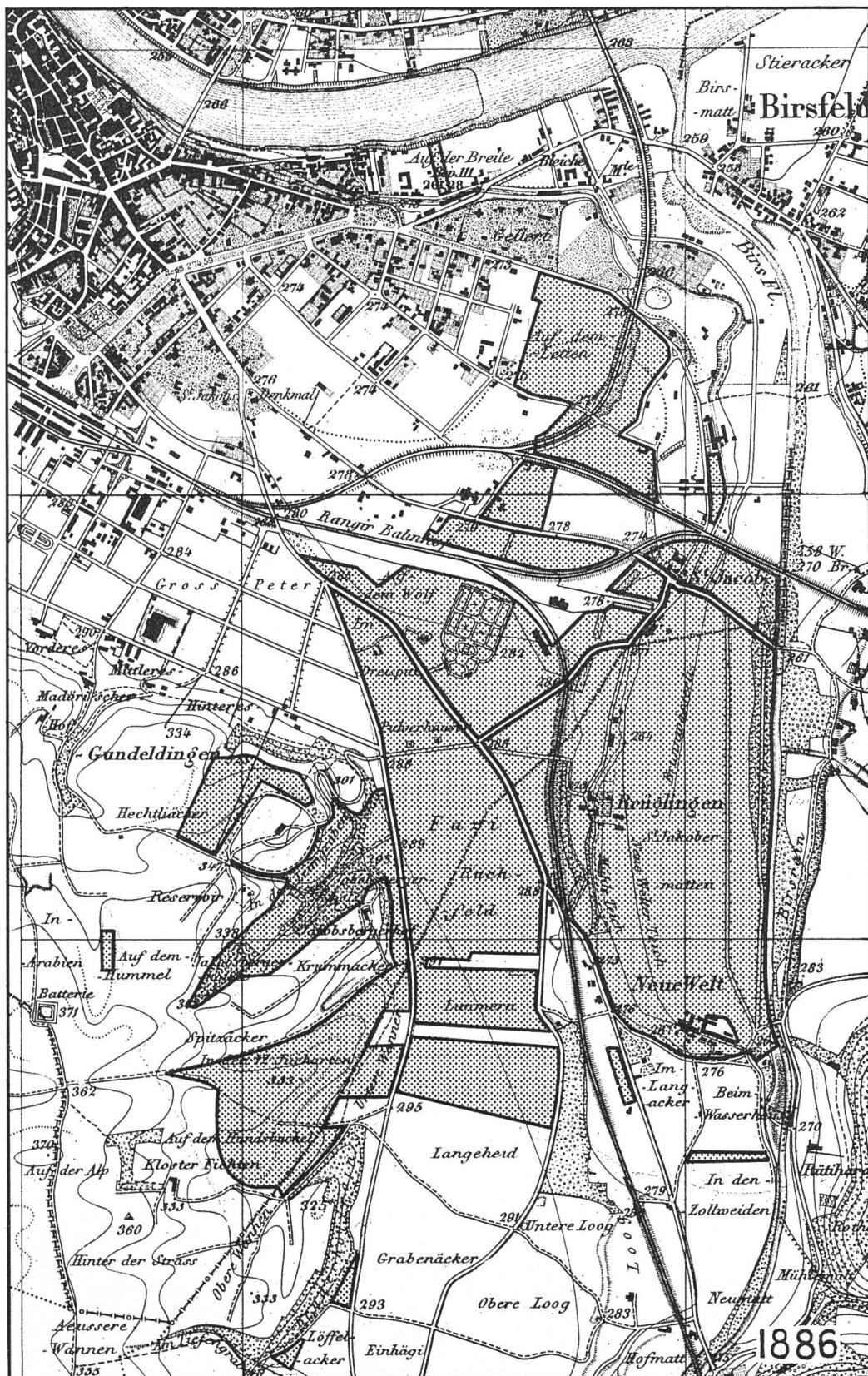


Abb. 13. Grundbesitz der Chr. Merian'schen Stiftung in der Strandzone im Jahre 1886

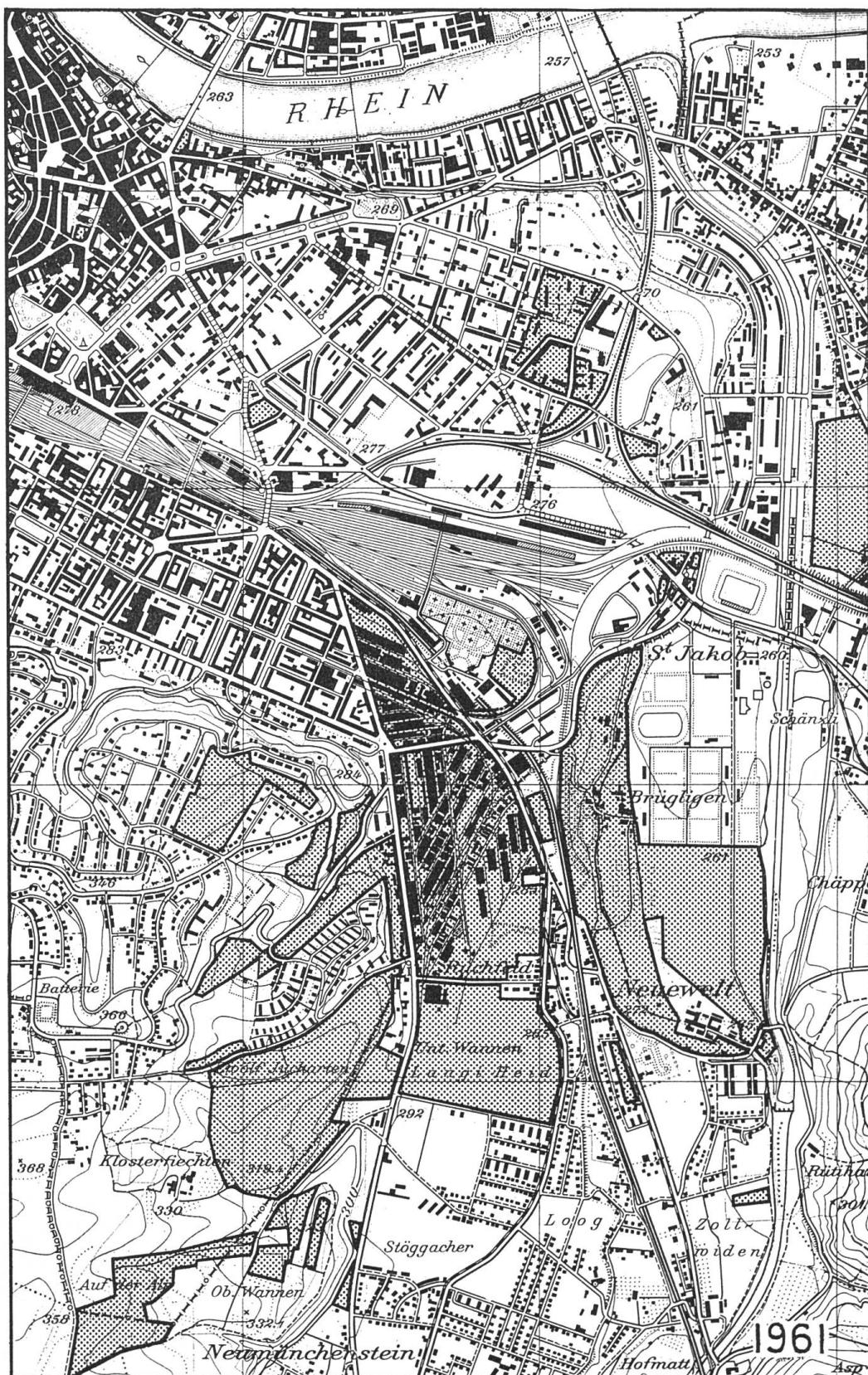


Abb. 14. Funktion des ehemaligen und gegenwärtigen Grundbesitzes in der Stadtrandzone im Jahre 1961

Waldhof und vor einigen Jahren das von der Stiftung im Jahre 1914 erworbene Hagnaugut so bedeutende Landflächen abgeben, dass sie ebenfalls nicht mehr als Landwirtschaftsbetriebe weiter zu existieren vermochten. Dem Lachmattbesitz steht die gleiche Entwicklung unmittelbar bevor, verliert er doch durch Landabgabe an die Schindler- und Firestone-Werke seine gesamten Areale im Pratteler Bann, sodass die Fortdauer dieses Betriebes ebenfalls in Frage gestellt ist. An die Stelle der Bauerngüter sind teilweise die für unsere Stadtbevölkerung auch in ideeller Hinsicht wichtigen Schrebergärten getreten (Tab. S. 40).

Der Landbesitz der Stiftung, handle es sich nun um im Jahre des Inkrafttretens der Stiftung, 1886, übernommenen Altbesitz oder um in der Folge neu erworbene Areale, wurde bei der Uebernahme der neuen Funktion z. T. an die neuen Nutzniesser verkauft; allein in den Jahren 1955—60 hat die Stiftung 22 ha Grundbesitz abgetreten oder veräussert, welche u. a. zu Schul-, Strassen- und Bahnbauten und für das Strandbad St. Jakob verwendet wurden. In neuerer Zeit wird namentlich zu Wohnzwecken immer mehr Gelände auch im Baurecht abgegeben. Endlich blieben bedeutende Areale weiterhin im Besitz der Stiftung, welche sie im Dienste der Stadt und ihrer Bevölkerung zweckmässig einsetzte. Der Vergleich der beiden Karten für die Jahre 1886 und 1961 mag nicht nur über die Veränderungen des Grundbesitzes Aufschluss geben, sondern darüber hinaus eindrücklich den seitherigen Funktionswandel auf dem inzwischen abgetretenen oder noch im Eigentum der Stiftung befindlichen Grundbesitz aufzeigen (Abb. 13, 14).

Man ermisst die Bedeutung dieses grössten Geschenkes an unsere Stadt wohl am besten, wenn man sich bewusst wird, dass der Wolf-Bahnhof, das Zeughaus, die Einführung der Jurabahnlinie in den Personenbahnhof, der Rangierbahnhof Muttenz, das Tramdepot beim Dreispitz, der Wolf-Gottesacker, die Sportplätze und das Schwimmbad in St. Jakob sowie das Gellschulhaus auf ehemaligem Stiftungsland liegen. Das ganze, für unsere immer mehr eingeengte Stadt so wichtige Dreispitzareal mit seinen für Handel und Industrie unentbehrlichen Lagerhäusern und Gewerbebetrieben gehört dagegen noch heute der Merian-Stiftung (Tab. S. 41). Wie bedeutsam die Stiftung für den Siedlungsbau ist, vermag wieder die statistische Uebersicht auf S. 41 darzutun, wohnen doch auf Stiftungsgelände gegen 3000 Menschen. Durch die Gründung von Alterssiedlungen hat sich die Stiftung ganz besondere Verdienste erworben.

In der Stadtrandzone mit ihren neuen Siedlungsbauten, Industriearealen, Verkehrsanlagen — zu ihnen wird demnächst die ebenfalls Stiftungsland beanspruchende Autobahn treten —, Sport- und Erholungsgeländen sind die landschaftlichen Erscheinungsformen und Funktionen des Grundbesitzes der Merianstiftung besonders vielfältig. Die der Stiftung aus der Betreuung ihres Landbesitzes erwachsenden Aufgaben sind daher gerade hier besonders subtil und verantwortungsvoll. Durch ihre zielbewusste und initiative Tätigkeit ist die Stiftung jedoch nicht nur im Bannkreis der städtischen Agglomeration, sondern auch im Bereiche der agrarischen Landgüter ein mass-

gebender Faktor aktiver und — was besonders entscheidend und dankenswert ist — *sinnvoller* Landschaftsgestaltung. Sie entspricht dadurch aufs schönste dem testamentarischen Wunsche Christoph Merians, «dass die Stiftung auch noch späteren Generationen durch Gottes Segen und die Einsicht der Behörden zum Nutzen und Frommen dienen möge».

DER GRUNDBESITZ DER CHR. MERIAN'SCHEN STIFTUNG NACH SEINER FUNKTION (Stand 1. 8. 1961)

1. Landwirtschaftsbetriebe

Höfe	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch- Parzellen	Gebäude	Anzahl Bewoh- ner	Erwerbs- jahr
			Wohn- Ökono- mie-		
<i>Eigenbetrieb</i>					
Schlatthof	51 86 46	4 (2) *	2	4	13
	35 71 91	3 (2)	3	2	20
Löwenburg	188 74 53	7 (1)	3	12	40
Total	276 32 90	14	7	18	73
<i>Pachthöfe</i>					
Unter-Brüglingen	59 08 87,5	20 (7)	2	9	30
Vorder-Brüglingen	38 78 09,5	12 (4)	1	4	10
Iglingerhof	46 40 36	6 (1)	2	5	15
Unter-Gruth	31 11 30	9 (2)	2	7	10
Schürhof	20 87 04	15 (4)	1	4	10
Lachmatthof	22 99 26	6 (1)	1	4	10
Sternenhof	25 12 90	10 (1)	1	5	12
Weidenhof	29 33 74	3 (1)	1	6	10
Hagnauland	1 63 08	4	—	—	—
Predigerhofland	12 29 64	50 (30)	—	—	—
Diverse Pächter	12 35 63	30 (25)	—	—	div.
Total	299 99 92	165	11	44	107
Landwirtschaftsbetriebe total	576 32 82	179	18	62	180

* Die Parzellenzahl in Klammern bedeutet: Anzahl der zusammenhängenden arrondierten Flächen.

2. Schrebergärten

Gemeinde	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch-Parzellen	Erwerbsjahr
<i>Basel</i>			
Basler Verkehrsbetriebe	2 33 27	2	1886
Diverse Einzelne	76 43	1	1886
Stadtgärtnerei	2 14 14	3	div.
<i>Muttenz</i>			
Freidorf	32 97	1	1914
Hard	1 60 10	1	1914
<i>Münchenstein</i>	35 45	4	1886
<i>Birsfelden</i>			
(Stadtgärtnerei Basel)	11 28 50	1	1914
Total	18 80 86	13	

3. Wälder

Gemeinde	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch-Parzellen	Erwerbsjahr
<i>Basel, Jakobsberg</i>	6 40 31,5	4	1886
<i>Aesch/Ettingen</i>	5 18 53	5	1930
	1 45 16	1	1960
	19 23	3	1930
	3 66	1	1957
<i>Reinach</i>	15 40	1	1960
<i>Arlesheim</i>	5 70	1	1918
<i>Münchenstein</i>	1 14 74	4	1886
<i>Muttenz/Pratteln</i>	4 29 58	3	1905
	1 04 22	2	1905
<i>Maisprach/Wintersingen</i>	90 00	2	1918
	3 41 60	4	1918
<i>Magden (Aargau)</i>	15 93 13	2	1918
<i>Pleigne (Bern)</i>	93 59 96	5	1956
<i>Inzlingen (Deutschland)</i>	14 97 26	13	1886
	47 84	4	1956
Total	149 26 32,5	55	

4. Wohnareal

Gemeinde	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch- Parzellen	Häuser		Anzahl Bewohner	Erwerbsjahr
			eigen	fremd		
<i>Basel</i>						
St. Jakob	40 54,5	4 (1) *	7		45	1886
Gellertfeld	6 72 14	6 (2)	6	40	1300	1886
Reinacherstrasse	2 33 80	3 (1)	11	9	290	1886
Kinderschule Elisabethen	12 78	1	1		7	1886
Sesselacker	40 34	1		1	35	1886
Kannenfeld	2 28 35	3 (1)		25	800	1948
St. Albanvorstadt 5/7	13 35,5	1	3		9	1953
Rheinfelderstrasse	1 04 15	1	6		115	1954
Kohlenbergstrasse	1 47	1	1		5	1959
Birsfelden	10 00	1	2		5	1914
Muttenz	1 21 28	3 (1)		48	200	1914
Münchenstein	47 13	1	3		15	1886
Reinach	50 72	1		10	45	1925
Total	15 76 06	27	40	133	2871	

* Die Parzellenzahl in Klammern bedeutet: Anzahl der zusammenhängenden, arrondierten Flächen.

5. Industrie-, Gewerbe-, Lagerareal

Betrieb	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch-Parzellen	Erwerbsjahr
Dreispitz (Basel/Münchenstein)	49 83 41	8 (1)	1886
Schindler (Pratteln)	1 19 65	1	1905
Grastrocknungs AG (Aesch)	19 07	1	1930
Total	51 22 13	10	

6. Weitere Areale

Gemeinde	Fläche m ²	Anzahl Grundbuch- Parzellen	Erwerbsjahr
<i>Basel</i>			
brach	6 00	1	1886
Werkstätten	23 35	2	1886
Sperrparzelle	12,5	1	1886
Merianpark	69 99,5	1	1937
<i>Birsfelden, brach</i>	2 64 13	1	1914
<i>Muttenz, brach</i>	9	1	1905
<i>Münchenstein</i>			
Park	3 24 30	1	1886
Teiche, etc.	1 69 61	9	1886
<i>Aesch</i>			
brach	37 78	1	1918
Kiesgrube	60 61	1	1930
Kiesgrube	62 00	1	1960
<i>Inzlingen, brach</i>	7 00	1	1886
Total	10 24 99	21	

Quellen und Literatur

1. *Aargauische Heimatgeschichte* (1932—35). Herausgegeben von H. Ammann und O. Mittler. Aarau.
2. *Aargauer Urkunden*: III, Urkunden des Staatsarchivs Rheinfelden, 1933 — IV, Johanniterkommende Rheinfelden und Deutschordens-Urkunden, 1933 — V, Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden, 1935. Aarau.
3. *Annaheim, H.* (1950): Die Raumliederung des Hinterlandes von Basel. Wirtschaft und Verwaltung, herausgeg. vom Statist. Amt BS, S. 85—121.
4. *Arealstatistik der Schweiz 1952*. Statist. Quellenwerke der Schweiz, H. 246.
5. *Baader, F.* (1838): Kanton Basel Stadtteil, 1 : 25 000. St. A. Basel.
6. *Bolliger, W.* (1961): Das wirtschaftliche Vordringen des Klosters Olsberg in die Landgrafschaft Sisgau während des Mittelalters. Jurablättter, 23. Jg., S. 53—62.
7. *Boos, H.* (1881): Urkundenbuch der Landschaft Basel. Zwei Teile. Basel.
8. *Brückner, D.* (1748—1763): Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 23 Stücke. Basel.
9. *Brückner, W.* (1945): Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel.
10. *Buck, M.* (1880): Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart.
11. *Burckhardt-Biedermann, Th.* (1909): Statistik keltischer, römischer, frühgermanischer Altertümer im Kanton Basel. Basel.
12. *Burckhardt, G.* (1925—1933): Basler Heimatkunde. 3 Bde. Basel.
13. *Christ, H.* (1870): Begutachtung der zwischen den hohen Ständen Aargau und Basel-Land schwebenden Rechtsfrage bezgl. Einverleibung der im aargauischen Kantonsgebiet liegenden Theile der basellandschaftlichen Gemeinden. Liestal.
14. *Christen, J.* (1875): Karte der südöstlichen Umgebung Basels, gezeichnet im Auftrage von Herrn Stabsmajor Achilles Alioth. 1 : 10 000. St. A. Liestal.

15. *Deisler, O.* (1961): Inzlingen. Inzlingen.
16. *Disler, C.* (1931): Geologie des Bezirks Rheinfelden und der angrenzenden Gebiete. Vom Jura zum Schwarzwald 6.
17. *Eglin, J.* (1940): Geschichtliches über St. Jakob. Raurachische Heimatschriften 6.
18. *Frohnmeyer, O.* (1917): Gempenplateau und Birstal. Diss. Basel.
19. *Gauss, K. u. a.* (1932): Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft. 2 Bde, Liestal.
20. *Geering, T.* (1908): Christoph Merian. Basel.
21. *Graber, M. H.* (1602): Grenzplan von Augst, Rheinfelden, Magden, Maisprach, Buus, Wintersingen, Nusshof, Hersberg, Arisdorf und Giebenach. Masstab ca. 1: 12000. St. A. Liestal.
22. *Gutzwiller, A. u. Greppin, E.* (1915): Geologische Karte von Basel. Erster Teil. Beitr. z. Geol. Karte der Schweiz, Spezialkarte Nr. 77.
23. *Hartmann, A., Bruckner, A. u. Suter, P.* (1944): Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. 122. Neujahrsblatt, Basel.
24. *Heitz, A.* (1948): Vom Violenbach zum Dorenbach. Baselbieter Heimatbuch IV, Liestal, S. 188—207.
25. *Herzog, P.* (1956): Die Tektonik des Tafeljura und der Rheintalflexur südöstlich von Basel. Ecl. geol. Helv. 49, S. 317—362.
26. *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* (1921—1934). Neuenburg.
27. *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte.* Basel.
28. *Jahresberichte der Chr. Merian'schen Stiftung Basel* 1958—1960.
29. *Jörin, M.* (1845): Karte über den Grenzzug zwischen den Cantonen Aargau und Baselland. 2 Blätter, 1 : 5000. St. A. Liestal.
30. *Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz* 1939. Statist. Quellenwerke der Schweiz 151.
31. *Laur, E. u. Howald, O.* (1950): Landwirtschaftliche Betriebslehre. 13. Aufl., Aarau.
- 32a. *Laur, R.* (1938): Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Festschrift E. Tatarinoff, Solothurn, S. 41—60.
- 32b. *Laur, R.* (1959): Ueber die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel. Basel.
33. *Leimgruber, J.* (1774): Geometrischer Plan über den in der K. K. V. O. Herrschaft Rheinfelden, Landschaft Möhlibach gelegnen Magtemer Bann. Ca. 1 : 4000. Gemeindearchiv Möhlin.
34. *Lutz, M.* (1801): Das Vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht. Basel.
35. *Lutz, M.* (1805): Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 2 Bde, Basel.
36. *Merz, W.* (1909—1912): Die Burgen des Sisgaus. 4 Bde, Aarau.
37. *Meyer, G. F.* (1678): Geometrischer Grundriss des Bratteler, Muttentzer und Mönchensteiner Bannes. 1 : 6500. St. A. Liestal.
38. *Meyer, G. F.* (1680): Augster Bann sambt dem Arisdörfer und Wintersinger Bann. Entwürfe, St. A. Liestal.
39. *Meyer, J.* (1665): Geographische Verzeichnung der Situation des Bürssflusses sambt angrenzende Landschafft von dem Schloss Angenstein an bis unter Mönchenstein, 1 : 5000. St. A. Liestal.
40. *Miescher, E.* (1936): Die Christoph Merian'sche Stiftung in Basel während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. Basel.
41. *Muggli, H. (o. J.)*: Arlesheim und seine Landschaft. Beiträge zur Heimatkunde von Arlesheim, Nr. 5.
42. *Müller, C. A.* (1948): Vom Klösterlein Iglingen. Für die Heimat Jg. 7, S. 121—123.
43. *Müller, J.* (1871): Der Aargau. 2 Bde, Zürich-Aarau.
44. *Nüschaner, A.* (1892): Die Aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bistum Basel. Argovia 23.
45. *Schäfer, J. J.* (1817): Grundriss von dem Lauf des Birs Flusses von der Brücke bey Dornach bis zu der Brücke bey Münchenstein, 1 : 1000. St. A. Liestal.
46. *Schröder, K.* (1944): Die Flurformen in Württemberg-Hohenzollern. Tübinger geogr. u. geol. Abh. Reihe I, Heft 29, Oehringen.
47. *Schröter, K.* (1861): Das verschwundene Dorf Höflingen. Argovia, S. 151—178.

48. *Schweizer, E.* (1923—24): Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 21/22.
49. *Siegfried* (1830—40): Geometrischer Plan des Bannes der Gemeinde Muttenz. Uebersichtsplan 1 : 5000, Detailpläne 1 : 2000. St. A. Liestal.
50. *Staehelin, F.* (1948): Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Aufl., Basel.
51. *Stohler, H.* (1946): Zur Limitation der Kolonie Augusta Raurica. Zeitschrift f. Schweiz. Archäol. und Kunstgesch., Bd. 8, S. 65—79.
52. *Stohler, H.* (1948): Der mächtige Hoheherrlichkeitsstein am Violenbach bei Giebenach. Der Rauracher, Jg. 20, S. 33—40.
53. *Sumpf, A.* (1958): Die Flurnamen von Arlesheim. Arlesheim.
54. *Suter, P.* (1926): Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. Mitt. Geogr.-Ethnol. Ges. Basel, Bd. I.
55. *Suter, R.* (1915): Geologie der Umgebung von Maisprach. Diss. Basel.
56. *Veeck, W.* (1923—4): Ueber den Stand der alemannisch-fränkischen Forschung in Württemberg. Deutsches archäol. Inst., 15 Ber., Frankfurt a. M.
57. *Vosseler, P.* (1928): Der Aargauer Jura. Mitt. Geogr.-Ethnolog. Ges. Basel, Bd. 2.
58. *Wackernagel, R.* (1907—24): Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde, Basel.
59. *Wackernagel, R., Thommen, R. und Huber, A.* (1890—1910): Urkundenbuch der Stadt Basel. 11 Bde. Basel.
60. *Wanner, G. A.* (1958): Christoph Merian. Basel-Stuttgart.
61. *Wittmann, O.* (1961): Die Niederterrassenfelder im Umkreis von Basel. Basler Beiträge zur Geogr. und Ethnol. H. 3.
62. *Zeugin, E.* (1936): Die Flurnamen von Pratteln. Pratteln.
63. *Zeugin, E.* (1954): Pratteln. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Bauerndorfes. Pratteln.

LA FONDATION CHRISTOPH MERIAN. ÉTUDE GÉOGRAPHIQUE DE SA PROPRIÉTÉ FONCIÈRE (*Résumé*)

Les différentes parties de la propriété foncière sont étudiées dans leurs rapports avec les phases de l'évolution du paysage rural et du peuplement. Ainsi, pour les fermes Brüglingen et Iglingen, appartenant à la phase alémanique de l'occupation du sol, on étudie la question de l'absence d'un développement villageois à partir de ces deux établissements. Pour la ferme Iglingen, située sur des limites politiques importantes, l'évolution des limites territoriales est étudiée en détail. Les domaines Unter-Gruth, Schlatthof, Schürhof et Löwenburg sont nés pendant la période de défrichement du milieu et de la fin du Moyen-Age, celle-ci leur imprime l'essentiel de leur originalité conservée jusqu'à nos jours. Les fermes les plus récentes: Lachmatt, Sternenhof et Weidenhof ont été établies, soit à la limite des terroirs villageois, vers 1800, époque de l'abandon de l'assoulement triennal traditionnel, ou sur des terres nouvellement mises en valeur dans la zone inondable. Au cours d'une quatrième phase d'évolution, les propriétés situées à proximité de la ville et dans la zone de progression urbaine virent transformer de façon fondamentale leur fonction.